

Heimatgaue.

Zeitschrift für oberösterreichische Geschichte,
Landes- und Volkskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Adalbert Depiny.

6. Jahrgang. 1925.



Linz.

Verlag von R. Pirngruber.

1925.

Inhalt.

	Seite
Dr. Karl Eder, Die Stände des Landes ob der Enns 1519 -1525	1, 83
Dr. Eduard Straßmayr, Herding zur Zeit der Bauernkriege	39
Dr. Friedrich Morton, Friedrich Simony. Das Wirken eines großen Forschers im Salzkammergute	45
Ing. Ernst Neweklow sky, Schiffsabgaben auf den oberösterreichischen Flüssen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	114
G. Com m e n d a, Vom Wasser in der Erdrinde, von Quellen und Brunnen Ober- österreichs	124
† Franz Secker, Die Entwicklungsgrundlagen der oberösterreichischen Städte im Mittelalter	153
Dr. Adalbert Depiny, Aufzeichnungen aus Alt-Linz. Aus den Lebenserinnerungen des Joseph Freiherrn von Spaun	173
Alfred Walcher-Mo l t h e i m, Burgen und Schlösser Oberösterreichs (Zelbegg)	190

Baufeine zur Heimatkunde.

Florian Oberchristl, Glockenwanderungen	57
Johann Ofenmacher, Innviertler Abdreischbräuche	62
Johann Sigl, Der „Durchschnitt“ oder „Billwischschnitt“	63
Dr. Hans Arnreiter, Eine Schönauer Wolfsjage	65
Dr. Adalbert Depiny, Das versteinerte Brot	67
Lambert F. Stelz m ü l l e r, Zum Beitrag „Das Wohnhaus im alten Bauern- hofe des unteren Mühviertels“	69
M. Lindenthaler, Aufgefundene Mönchssteine in Mondsee	71
Dr. Groterjahn, Das Zinngießhandwerk in Freistadt in Oberösterreich	141
Dr. Scharizer, Freistädter Zinn- und Glockengießer	143
Lambert Bolsterauer, Über den „Angeiger“ und einiges zur Geschichte der Mollner Landlageiger	144
Karl Radler, Eine Gespenstergeschichte	145
Johann Ofenmacher, Das Brot im Volksbrauch	145
J. Schamberger, Zimmermannsprüche aus Lohnsburg (Bez. Ried)	146
M. Lindenthaler, Das Einschlagen von Piloten	147
Splitter und Späne:	
1. Dr. Depiny, Stadelinschriften. — 2. F. Oberpeilsteiner, Ein Taufbrauch aus Niederwaldfkirchen im Mühviertel	148
3. F. Neuner, Christlicher Maurerbrauch im unteren Mühviertel. — 4. Dr. Eugenbauer, St. Michael ob Rauhened	214
J. Berlinger, Das Pfaffenbauernamt	199
L. F. Stelz m ü l l e r, Die Bibliothek eines Landpfarrers am Ende des 16. Jahr- hunderts	203

	Seite
Annelies Anreiter, Heimischer Felzbau (Murach)	206
Dr. Adalbert Depiny, Vom alten Gattermair	209
Hans Schmidhammer, Ein Fraissbrief	210
Dr. Schmozer, Sagen, aus der lebenden Volksüberlieferung aufgezeichnet	211
Johann Ruchmann, Mühlviertler Sagen	213

Kleine Mitteilungen.

Dr. Scheiber, Bruckners Herkunft	73
Dr. Depiny, Weihnachtsfeiern	73
Dr. Cornelius Preiß, August Göllerich. Ein Gedenkblatt	215
Dr. H. Kranawetter, Ein oberösterreichisches Forscherpaar. (Jakob und Marianne Kautsch)	218

Heimatsbewegung in den Gauen.

Dr. Depiny, Verein „Heimatschutz“ in Gmunden	76
Verein „Heimatschutz“ in Gallneukirchen	77
Museum in Enns	78
Dr. Friedrich Morton, Museum in Hallstatt	149
Fr. Drach, Ortsgruppe Grünau des Landesvereines für Heimatschutz	150
J. Wimmer, Modelle im Landesmuseum	223
Ferdinand Wiesinger, Das städtische Museum in Wels	225

Bücherbesprechungen.

G. Wolf, Das norddeutsche Dorf (Dr. Depiny)	82
G. M. Bischer, Topographie von Oberösterreich 1674 (Dr. Depiny)	151
Franz Secker, Burgen und Schlösser (Dr. Depiny)	151
Dr. Dreyer, Allgäu und Borarlberg (Dr. Depiny)	151
E. Jungwirth, Alte Lieder aus dem Innviertel (Dr. Webinger)	152
Neue Sagenbücher (Dr. Webinger)	234
J. Berlinger, Sagen (Dr. Depiny)	235
Buttke, Der deutsche Volksaberglaube (Dr. Webinger)	235
E. W. Bredt, Das Künstlerbuch von deutscher Art (Dr. Depiny)	235
Fr. Kopp, Alpenländische Bauernspiele (Dr. A. Webinger)	236
Ed. Wallner, Altbairische Siedlungsgeschichte (Dr. Webinger)	236
Fr. Berger, Oberösterreich (Dr. Depiny)	237
D. Oberwalder, Oberösterreichs Städte (Dr. Depiny)	237
H. Güttenberger, Die Donaufstädte Niederösterreichs (Dr. Berger)	238

Mit 17 Tafeln, darunter zwei Farbendrucke.





6. Jahrgang.

1. Heft.

Die Stände des Landes ob der Enns 1519—1525.

Von Dr. Karl Eder (Linz).

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit will das Wirken der obderennsischen Stände von 1519 bis 1525 darstellen. Ist auch das Land ob der Enns kein so ergiebiger geschichtlicher Boden wie das Land unter der Enns oder Tirol, so bildete es doch an jener Zeitwende als Bestandteil der habsburgischen Erblande ein wichtiges Glied, ohne das die Kenntnis des Ganzen lückenhaft und unvollständig wäre. Als Erbland des Geschlechtes, das damals zur vorherrschenden Großmacht Europas emporkam, hat es seinen Anteil auch an den großen Geschehnissen der Zeit. Daneben regt sich kräftiges Eigenleben, das sich besonders in der Tätigkeit der Stände auf den Landtagen auswirkt.

Die Abgrenzung der Arbeit auf die Jahre 1519 bis 1525 ist durch zwei einschneidende Ereignisse der inneren Geschichte Österreichs, den Innsbrucker Ausschußlandtag 1518 am Eingang und den Augsburger Generallandtag der österreichischen Erbländer am Ausgang sachlich begründet. Doch ist zum besseren Verständnis eine Übersicht über die Ent-

wicklung der Stände unter Maximilian I. vorausgeschickt. Der Anteil des Landes ob der Enns am Ringen zwischen Fürstenwille und ständischem Selbstbewußtsein, an der Abwehr der Türkengefahr, an der kirchlich-sozialen Revolution der Zeit sowie an den wirtschaftlichen Kämpfen der von neuen Fragen und Nöten durchwühlten Epoche wird an der Hand der Landtagsannalen sichtbar.

Erster Abschnitt.

Übersicht über die Entwicklung der obderennsischen Stände unter der Regierung Maximilian I.

A. Vom Regierungsantritt Maximilian I. bis zum Augsburger Reichstag 1510.

Am 19. August 1493 starb in Linz Kaiser Friedrich III. im 79. Lebensjahre.¹⁾ Bereits am 29. April 1493 hatte

¹⁾ Herz und Eingeweide wurden auf der Epistelfseite der Stadtpfarrkirche beigelegt, wovon eine Tafel mit Aufschrift heute noch melbet.

Sigmund Präschenk dem Auftrage Maximilians entsprechend, das kaiserliche Schloß übernommen. Der Mann war zum Landeshauptmann ausersehen. Da die Stände keinen aus dieser Familie wünschten und Maximilian ihren Gründen beipflichtete, wurde Georg von Rosenstein zum Landeshauptmann ernannt und waltete bis 1501 seines Amtes. Dieser erste Waffengang zwischen dem König und den Ständen ist bezeichnend für deren Verhältnis während der ganzen Regierung. Gleich auf dem großen Wiener Herbstlandtag (28. November 1493), auf dem auch wichtige Angelegenheiten des Landes ob der Enns beraten wurden, zeigte sich klar die Stellung unseres Landes dem neuen Landesfürsten gegenüber.³⁾

Die Stände verlangten in erster Linie Bestätigung ihrer Freiheiten, Gnaden und des alten Herkommens, wenn diese nachgewiesen würden. Diese ständige Spitzenforderung enthält die Grundlage aller ständischen Rechte. Ihrer Bewilligung haftet insofern ein eigentümlicher Reizgeschmack an, als der Kaiser die Wurzel jenes Prinzipes sanktionieren muß, mit dem er sich später immer wieder auseinanderzusetzen hat.

Die Stände forderten weiter, daß die Lehensverleihung entweder von Seiner Majestät oder dessen Regierung ausgehen, die der srittigen und heimgefallenen nur von Seiner Majestät.

Zur schnelleren Erledigung der Streitfachen wünschen sie Beiziehung der Regierung in schwierigen Fällen und deren Ermächtigung zur Entscheidung im Namen Seiner Majestät, wenn jemand das Recht hat, sich nur dort verantworten zu dürfen. Diese Exemption in Rechtsfachen beanspruchen im Lande ob der Enns einige Grafen und die Städte Steyr, Enns und Freistadt.

Die Bitte um „gute Münze“ ist für das Land ob der Enns deshalb zeitgemäß, weil im Volke noch die Erinnerung

an die „Linzer Münze“ = „Schinderlinge“ Albrechts VI. wach war³⁾ und weil ferner ein reger Handel zwischen Linz und den süddeutschen Städten einerseits, zwischen Linz und Böhmen über Freistadt andererseits ging. Bei den Klagen über Münzverschlechterung durch das Einströmen fremder minderwertiger Münze wird später regelmäßig auf die „böhmische Münze“ verwiesen.

Zur Forderung von Landfrieden und Sicherheit der Straßen ist zu bemerken, daß die Klagen der obberennischen Stände über Straßenunsicherheit, Hefkerreiterei und Streifungen, die sich an den Grenzen ansässige Ubelige erlauben, auf große Unsicherheit und einen eigenmächtigen, herabgekommenen Adel schließen lassen. Doch ist wichtig, daß später ein Landeshauptmann die Berichte über die Unsicherheit im Lande kategorisch in Abrede stellt.⁴⁾ Konkrete Fälle sowie fortwährende Klagen beweisen jedoch das Gegenteil.

Die Landeserbämter mögen denjenigen Geschlechtern belassen werden, auf welche sie gestiftet sind. Der Vogteien wegen beantragen die ständischen Vertreter, daß die erblichen weiterbestehen, doch diejenigen aufgehoben werden sollen, worüber keine rechtlichen Urkunden erliegen. Weiters erheben sie Beschwerde gegen das Benehmen der Landrichter, Pfleger und Amtleute und verlangen Abstellung der Unfüge. Daß die Hypothekarverschuldung an die Judenschaft stark fortgeschritten war, beweist das Verbot an die Juden, auf liegende Güter Geld zu verleihen. Die neuen Aufschläge zu Mauthausen, Grein, Emerstorf und Krems sowie die Erhöhung des Aufschlages zu Melk, Struden und an anderen Orten soll abgestellt und die Briefe darüber sollen vernichtet werden. Der beliebte Weg rascher Gelbbeschaffung bei der mißlichen Finanzlage Friedrich III., Mautneugründungen und Aufschlagszer-

³⁾ Vgl. Dr. Arnold Luschn v. Ebengreuth: „Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittelalter.“ Festschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1914, S. 386 ff.

³⁾ Im Linzer Landesarchiv (Geheimes Archiv Nr. 31) erliegt nur eine beglaubigte Abschrift, welche den obberennischen Ständen über deren Verlangen am 10. März 1528 ausgefertigt wurde. Die für Maximilian und die Länder unter und ob der Enns bedeutende Urkunde ist vom 25. Jänner 1494 ausgefertigt.

⁴⁾ Annalen, I. B., 166. Die Aktenstücke werden in der Regel nach der Stückzahl, bei einzelnen Stellen daraus nach der Blattseite zitiert.

höhungen, vielfach verknüpft mit pacht- oder pfandweiser Vergebung, hatte zu arger Zerrüttung der Gefälle und Zölle geführt.

Das Hauptrecht und die Hauptwaffe der Stände lag in den Geldbewilligungen für die privaten Zwecke des Fürsten, häufiger für öffentliche Angelegenheiten des Landes oder sämtlicher Länder. Gerade die Gelbnöten der Fürsten ließen seit Beginn des 15. Jahrhunderts die Ständemacht emporkommen. Man hat sich bei diesen oft langwierigen Verhandlungen vor Augen zu halten, daß sich fürstliche Gelbansprüche und ständische Beschwerden zu einander wie Handels- oder Tauschobjekte verhalten. Die Kommissäre überfordern, die Stände halten scharfformulierte Beschwerden entgegen, dann wird zusammengehandelt. Für die kritische Beurteilung von Beschwerden und Geldforderungen ist dies wichtig. Diesmal bewilligten die Stände 50.000 fl., 40.000 fl. für die Kosten des ungarischen Krieges und 10.000 fl. Türkenhilfe, im Zusammenhalt mit den späteren Leistungen ein anständiges „Einstandsgeld“. Die Kosten des ungarischen Krieges darf Maximilian umso eher beanspruchen, als er es war, der nach dem Tode des Matthias Corvinus (1490) das Land unter der Enns wieder eroberte. Seitdem die Türken unter Mohamed II. 1453 Konstantinopel erobert und das Reich der Paläologen zerstört hatten, besetzten sie den Balkan und standen seither beständig an der ungarischen Grenze, wie sie von Süden her Krain, Untersteiermark sowie das Land unter der Enns mit Einfällen belästigten. Die „Türkenhilfe“ spielt daher jahrzehntelang auf den Reichs- und Landtagen eine Hauptrolle.

Wie mißlich die finanzielle Lage des neuen Herrschers war, zeigt der gleichzeitig mit dieser Bitte verordnete Aufschlag an der Donau bei Engelszell sowie an den Landesgrenzen von dem ins Ausland geführten Wein auf sechs Jahre hindurch.

Staatsrechtlich wichtig ist der Umstand, daß auf diesem ersten Landtag die Länder unter und ob der Enns gemeinsam auferstehen und auch gemeinsam am Dienstag nach Ra-

tharina (26. November) die Erbhuldigung leisten. Das offizielle Band zwischen Fürst und Ländern ist hiermit geknüpft.

Zum Hauptmann des Landes ob der Enns wurde, wie bereits erwähnt, Georg v. Rosenstein bestimmt. Die Vorgeschichte dieser Ernennung führt uns genauer in die Hofverhältnisse Friedrich III. und Maximilian I. ein. Bereits von Friedrich III. war für diesen Posten der Günstling Sigmund Prüsschenk im Ausschicht genommen, wurde aber vom oberösterreichischen Adel mit der Begründung abgewiesen, daß neben den Edlen von Wallsee seit Albrecht I. nur Landsleute die Hauptmannschaft versehen hätten.⁶⁾ Tatsächlich waren die Hauptleute aus den Herrengeschlechtern derer von Traun, Schaumberg, Meißau, Scherfenberg und Starhemberg genommen. Landesstolz, Abneigung gegen alle Fremden und gewichtige Bedenken sprechen in diesem Falle gegen den Anwärter. Kurz vor seinem Tode, am 29. April 1493, hatte Friedrich III. noch an Maximilian geschrieben, daß er dem Hofmarschall, der ihm in festerer Weise ergeben sei, während der letzten Krankheit sogar die Kleinodien anvertraut habe. Er wisse zwar, daß viele Hofleute deshalb dem Sigmund gram seien, ja ihm sogar nach dem Leben getrachtet hätten. Er bitte Maximilian, ihm in gleicher Weise gnädig zu sein.⁷⁾ Das Original macht den Eindruck eines einem willigen Kranken abgerungenen Schadloßbriefes.⁷⁾ Prüsschenk erscheint auf Grund des Briefwechsels mit Maximilian als eine jener an Höfen nicht seltenen Persönlichkeiten, welche sich rechtzeitig unentbehrlich zu machen wissen und mit vorbildlicher Herrentreue eine ebenso große Energie um die Ausgestaltung von Stand und Besitz ver-

⁶⁾ Vgl. dazu „Series vnd Verzeichnus Der Herren Haupt oder Landshaubtleuth usw.“. Schläßelberger Archiv, Handchriften, B. 33.

⁶⁾ Victor v. Kraus: „Maximilian I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüsschenk Freiherrn zu Stettenberg“, S. 85 ff.

⁷⁾ Vgl. besonders den Hinweis auf das Schloß, die Ämter (Prüsschenk war Oberschenk in Österreich, Truchseß von Steier, Hofmarschall und Kämmerer), die Pfandschaften und den Sold. Kraus a. a. O. S. 86.

binden. Maximilian erklärt nun (Linz, 9. Juni 1493), daß er dem Sigmund Prüsschenk in Anbetracht seiner treuen Dienste versprochen habe, nach des Kaisers Ableben entweder ihn oder seinen Bruder Heinrich mit der Hauptmannstelle im Lande ob der Enns zu versehen und Gotthard Starhemberg, den gegenwärtigen Landeshauptmann, anderweitig zu entschädigen. Ende Juli erkundigt sich Maximilian von Wels aus über das Befinden des Kaisers und sagt, daß er und seine Räte wegen der Huldigung der 60 Personen der Landschaft beratschlagt hätten. Sie seien zur Überzeugung gekommen, daß die 60 Personen die Huldigung nicht leisten werden und dies die ganze Gemaine „hochlich verdrießen wurd“. Er solle bei der k. Mt. versehen, daß die ganze Landschaft im Lande ob der Enns entboten würde. Da ja das Land klein und der Adel und die Prälaten alle in den 60 Personen erfordert seien, so stünden dann nur mehr vier Städte aus. „So es dann im Land ob der Enns gieng, so wurd es an allen enden so viel geringer.“⁸⁾ Maximilian schlägt demnach eine etwaige Weigerung der obderennsischen Stände wegen der Erbhuldigung sehr hoch an und erwartet sich von einem Nachgeben dieses Landes eine günstigere Situation den anderen Ländern gegenüber. Der Brief zeigt ferner, daß die obderennsischen Stände nicht so ganz im Unrecht waren, wenn sie bei den Sessionsstreiten um den Vorrang mit Steiermark, Kärnten und Krain in den späteren Jahren immer wieder darauf verweisen, daß neben andern die kaiserlichen Briefe selbst das Land ob der Enns als selbständiges Land nehmen und nicht für ein bloßes Anhängsel des Landes unter der Enns.

Wenn dann Maximilian in einem undatierten Schreiben aus Ruffstein genaue Berichterstattung über die neue Erkrankung des Kaisers fordert mit dem Bemerkens: „ir verstehet woll, was uns beiden daran gelegen ist“⁹⁾ so sieht man klar, auf welchem Fuß diese beiden Männer zueinander standen. Aus einem

weiteren Brief (Innsbruck, 21. September 1493) geht ferner hervor, daß sich auch Sigmunds Bruder um die Hauptmannschaft bewarb. Maximilian versichert den Günstling, er sei der seinerzeitigen Versicherung eingedenk und ihm die Verleihung willig. Im Ablehnungsfalle des Kaisers möge er das Schloß in guter Hut und Wahrung halten bis zu seiner (Maximilians) baldiger Ankunft. Von dem ursprünglichen Plan, den gegenwärtigen Hauptmann zu entfernen, ist Maximilian also bereits abgekommen, offenbar durch Stimmungsberichte eines besseren belehrt. Das skandinavische Echo auf diese Werbung ließ nicht lange auf sich warten. Ein Brief aus Linz, wo sie „in besamnung beieinander sein“, erklärt, sie hätten von der Werbung der beiden Prüsschenk um die Hauptmannstelle gehört. Sie bitten, keinen der Prüsschenk zum Hauptmann zu setzen, aus Ursache, die sie jetzt nicht anführen. Sie wollen einen Hauptmann, der für Land und Leute tauglich und unverdächtig sei, einen aus den Landleuten,¹⁰⁾ damit der Reiche und der Arme zu seinem Recht komme. Sie bitten, keinen oder zwei vorschlagen zu dürfen, daraus er ihnen einen zum Hauptmann geben solle. Aufrechter Sinn und Sorge um das Landeswohl sprechen aus diesen Worten, mit denen dem Kaiser durch die Blume gesagt wird, was die Prüsschenk nicht sind. Aus der Forderung nach dem Gericht im Lande und der glatten Abfertigung der rechtsuchenden Parteien erkennen wir die Unzufriedenheit mit der Gerichtsverweisung nach auswärts, mit dem schleppenden Gang der Rechtsgeschäfte und mit der Kanzlei-gebarung, Beschwerden, die immer wiederkehren.

Sigmund Prüsschenk antwortet daraufhin Maximilian, er und sein Bruder besäßen viele Reider, die ihnen hinterücks nachreden und das nicht gönnten, was sie von Gott und dem Kaiser hätten, das heißt, der gewandte Politiker sieht das Spiel um die Hauptmannstelle für verloren an. Aus einem Verzeichnis über die Besitzungen der Prüsschenk, später

⁸⁾ Kraus a. a. D. S. 91.

⁹⁾ Kraus a. a. D. S. 92.

¹⁰⁾ Landleute bedeutet in erster Linie den stammgeheften Adel, nicht alle Einheimischen.

Hardeck, aus 1500 im Wiener Stände-archiv, ist ersichtlich, daß sie auch im Lande ob der Enns festen Fuß gefaßt hatten. Es gehörten ihnen der Markt Wein, beide Mauten am Struden, Peilstein, „Burgsleutt am Struden“, das Ungeld im Machland, Sarmingstein, Ranariedl und der Aufschlag zu Engelhartzell.¹¹⁾ Sie hatten sich also finanziell vorzüglich der Donau versichert. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das entschlossene Auftreten der Stände gegen den allmächtigen Günstling des Königs den Sieg davontrug.

In der Gesamtaufgabe, die Maximilian harrte, ist diese Auseinandersetzung mit den obererennischen Ständen freilich nur ein kleiner Ausschnitt. Das, was ihm in Österreich als ständisches Prinzip entgegentritt, bekommt er im Reiche draußen in ganz anderer Form im Widerstand der Kurfürstenpartei unter der Führung des weitblickenden Berthold v. Mainz zu spüren. Die Reichstage mit dem grundlegenden Wormser Tag 1495 beginnend und über Lindau 1496/97 und Freiburg 1497/98 bis zum Gelnhausenstag 1502, dem Höhepunkt des Kampfes der Kurfürstenpartei mit Maximilian, führend, sind ebenso viele Stationen der Demütigung für den allzuvielseitigen Fürsten. Drahtisch genug sagte Maximilian auf dem Freiburger Reichstag über die Lässigkeit der Stände: „Von den Lombarden bin ich verraten, von den Deutschen verlassen. Aber ich will mich nicht wieder wie in Worms an Händen und Füßen binden und an einen Nagel hängen lassen. Den italienischen Krieg muß ich führen und will ihn führen, man sage mir, was man will. Eher werde ich mich von dem Eide dispensieren, den ich dort hinter dem Altar zu Frankfurt geschworen habe. Denn nicht allein dem Reiche bin ich verpflichtet, sondern auch dem Haus Österreich. Ich sage das und muß es sagen und sollte ich darüber die Krone zu meinen Füßen setzen und zertreten.“¹²⁾

Für Österreich sind die Beschlüsse des Jahres 1501, welche auf Refor-

men in der Verwaltung der Erblände abzielen, von großer Tragweite. Die Verhandlungen der Ämter und Gerichte sollen in Zukunft schriftlich sein, ein geregelter Rechtszug durchgeführt und die schriftliche Korrespondenz erweitert werden. Bis zur endgültigen Durchführung dieser, auf Staatszentralkismus hinauslaufenden Pläne sollte es freilich noch geraume Zeit haben. Wir begegnen dem Suchen nach endgültigen Formen noch in der ersten Zeit Ferdinands I.

In den Erbländen bildete der Wiener-Neustädter Ausschußlandtag der fünf niederösterreichischen Länder¹³⁾ den Ausgangspunkt einer lebhaften Ständetätigkeit. Das Streben der Stände, welche die Kriegsbedürfnisse des Kaisers ausnützen, geht dahin, die Provinziallandtage mit den Ausschußlandtagen in enge Wechselbeziehung zu setzen. Mit dem Linzer Landtag 1503, entwicklungs geschichtlich „das erste Zeugnis der errungenen Selbständigkeit unserer Landschaft als einer von jener von Österreich unter der Enns getrennten Körperschaft“¹⁴⁾, eröffnen die obererennischen Stände eine rege Tätigkeit. Mit diesem Jahr setzt auch der Beginn des Altenmaterials ein. Auch sonst konnten die Stände etwas aufatmen, da infolge des Friedensschlusses Bajazid II. mit Venedig und Ungarn die Bedrohung der Ost- und Südseite des Erbländerkomplexes durch die Osmanen aufzuhören schien.

Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, den Fortgang der Ereignisse im Reich darzustellen, doch fällt die Entwicklung der Verfassung auch in Österreich zusammen mit dem Augsburger Reichstag 1510, der von allen österreichischen Ländern beschickt war.

Von 1503 bis 1510 kommt das Land ob der Enns mit dem Kaiser in der Regel nur infolge der Geldforderungen desselben in Berührung. 1503 will der

¹³⁾ Die „niederösterreichischen Länder“ sind: das Land unter der Enns, das Land ob der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain. „Oberösterreich“ umfaßt Tirol, Vorarlberg und die kleineren südlichen Besitzungen. „Borberösterreich“ den schwäbischen und elßässischen Anteil des Hauses Habsburg.

¹⁴⁾ Dr. Ignaz Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv usw., S. 12.

¹¹⁾ Kraus a. a. O., S. 19, Anmerkung.

¹²⁾ Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs. II. B., S. 577 f.

Kaiser mittels Schreiben von Füssen für einen Kreuzzug gegen die Türken gewinnen.¹⁵⁾ Die Stände erklären die Rüstungen und die Kosten zu drückend für das Volk und gegen das Verkommen. Abneigung gegen den abenteuerlichen Sinn Maximilians und der enge Horizont, wenn es Unternehmungen außer Landes gilt, lehnen das Ansinnen ab. Am 28. Dezember 1506 weilt der Kaiser persönlich in Linz und stellt dem Landeshauptmann von Pollheim eine Instruktion aus, um mit den Prälaten und dem Adel wegen des Zuzuges nach Wien zu unterhandeln.

1508 verlangte Maximilian vom Land ob der Enns 1500 Mann zu Ross und Fuß für den Römerzug, damit er sich zum Kaiser krönen lasse und die Ehre des Deutschen Reiches in Italien herstelle. Die Stände bewilligten aber nur 400 Mann zu Fuß durch drei Monate hindurch. Auf dem Ausschußlandtag desselben Jahres zu Märzuzschlag finden wir die Stände in schärfster Auseinandersetzung mit dem Landesfürsten wegen des Benedigerkrieges, der wegen der starken wirtschaftlichen Verbindungen Süddeutschlands mit der mächtigen Handelsstadt durchaus unpopulär war. Das Libell der fünf Länder von Märzuzschlag erscheint unter jenen Urkunden auf, mit denen sich die unterenständischen Ständeauschüsse für den geplanten Reichstag von Schwäbisch-Wörth versahen.¹⁶⁾ Auf der Salzburger Tagung 1508/09, die gleichfalls von Vertretern aller fünf Länder besetzt war, spielen Regent und Landschaft die Rolle zweier Geschäftsleute. „Ersterer läßt seine Werbung vorbringen, — die Stände bieten möglichst wenig.“¹⁷⁾ Die Rückwirkung der Beschäftigung mit den Fragen der auswärtigen Politik, besonders im Benedigerkrieg des Jahres 1508, kann für die politische Reifung und das Zusammengehörigkeitsgefühl der österreichischen Erblande nicht hoch genug angeschlagen werden. Hatten sie in der Abwehr der

Türkengefahr gemeinsame Lasten zu tragen, so erhielten sie in der Benedigerfache notgedrungen Anteil an der aktiven Außenpolitik. „So kommt es, daß der dynastische Verband aller dieser österreichischen Länder auch ein Interessenverband, ein Organismus wird, in welchem der Herrscherwille und das ihm gegenüberstehende Bestreben der provinziellen Ständevertretungen, ihre Wünsche und Beschwerden gemeinsam und desto kräftiger geltend zu machen, die einigenden und bewegenden Kräfte abgeben.“¹⁸⁾ Die gemeinsamen Interessen der Regelung der Landesverteidigung, am Rechts-, Verwaltungs- und Finanzwesen verlangen gemeinsames Vorgehen auf General- und Ausschußlandtagen. Diese wieder werden dadurch zu einem Anlauf einer allgemeinen politischen Gesetzgebung, als deren Niederschlag die „Libelle“ erscheinen.

B. Vom Augsburger Reichstag 1510 bis zum Tode des Kaisers.

Als ein besonders bedeutamer Einschnitt in der Geschichte der Erbländer sowie des Landes ob der Enns speziell, tritt uns der große Augsburger Reichstag des Jahres 1510 entgegen. Heimgekehrt von dem gescheiterten Unternehmen gegen Venedig begab sich der Kaiser zu Anfang des Jahres 1510 nach Innsbruck und von da nach Augsburg, wo die Fäden der Weltpolitik zusammenliefen. Die Werbung der zweiten heiligen Liga (Papst, Venedig, Spanien) um Maximilian vereitelt das geheime Bündnis zwischen Ludwig XII. und Maximilian, welches keinen geringeren Zweck verfolgt als die Absezung Julius II.¹⁹⁾ Gleichzeitig findet ein Ausschußlandtag sämtlicher österreichischer Erblande statt, wozu die Ausschüsse für den Dreikönigstag 1510 (6. Jänner) erfordert sind. Das energische Auftreten der Stände zeigt sofort, daß sie die Notlage des Kaisers infolge der fehlgeschlagenen Pläne ausnützen. Zuerst seien diesmal auch die gemeinsamen Beschwerden dargestellt, auf deren Hintergrund sich die beson-

¹⁵⁾ Stauber, Ephemeriden, S. 31 f.

¹⁶⁾ Dr. H. B. Zeibig: „Der Ausschußlandtag der gesamten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518“, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 13, S. 203.

¹⁷⁾ Kroneis a. a. D. S. 589.

¹⁸⁾ Kroneis a. a. D. S. 586.

¹⁹⁾ Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, III B. 2. Abt. 5—7. Auflage, S. 802 ff. und S. 822 ff.

bern Anliegen des Landes ob der Enns um so deutlicher abheben werden. Am Samstag vor Mathie (23. Februar) sollten die Stände ihre Beschwerden anzeigen.

Zunächst verlangen sie ein ordentliches Regiment mit Landeuten und dazu die Kanzlei an einem günstigen Ort.²⁰⁾ Zu einer Geldhilfe erklären sie sich infolge Erschöpfung außerstande. Er möge keinen Krieg ohne Wissen der Landschaft beginnen, dagegen in den Obliegenheiten des Landes den Anfang machen. Wenn das geschehen und die Mt. wegen der Hilfe einen Fürschlag tut, dann wollen sich die Ausschüsse nach dem Vermögen der Lande und in Kraft ihrer Gewalt und Instruktion zu einer untextänigen Antwort entschließen.

— Vergleicht man diese Tonart mit der Sprache, welche die Stände 1493 anschlugen, so sieht man, um wie viel kühner sie geworden ist. Er soll beginnen, dann wollen sie sehen, was sich machen läßt. Auf die Antwort, Ihre Mt. habe ein Regiment vorläufig in Wien, später anderswo aufgerichtet, und einen obersten Hauptmann, Marschall und Verwalter der Kanzlei sowie neun Regenten bestellt, bemerken die Stände, er möge sie ordentlich zahlen, damit sie bleiben (!). Sie verweisen den Kaiser zu diesem Zwecke auf die Ämter des Fürstentums ob der Enns und wenn diese nicht soviel trügen, auf den Aufschlag von Engelhartzell.

Sie hätten zwar ein Kammergericht in Wien und in Wiener-Neustadt, aber dieses zu erreichen sei beschwerlich, der Rechtsgang schleppend. Der Bescheid verspricht Abschaffung des Kammergerichtes, die Belange werden künftig das Regiment angehen.

Die Rechtszustände werden durch verschiedene Bitten und Beschwerden beleuchtet. Jeder solle bei seinem ordentlichen Gericht im Lande bleiben und weder wegen geistlicher noch weltlicher Sachen außer Landes verwiesen werden, was mit dem Bemerkten zugesagt wird, dazu sei das Regiment da. Es gehen ferner auf Betreiben einer Partei Befehle in Sachen aus, die in den Lands-

rechten hängen und dort ausgehandelt werden müssen. Jeder solle bei seinem Rechte belassen werden. Laut Antwort soll die erste Instanz das ordentliche Gericht sein, außer der Richter wäre verdächtig oder parteiisch, dann möge das Regiment entscheiden. Manche erlangen in Sachen, während der sie in Landrechten verfangen sind, bei f. Mt. „geuerlich schub“, daher müsse die Widerpartei im Rechte still halten und könne nicht verfahren. Mit deutlicher Bezugnahme auf den Unterton dieser Beschwerde erklärt die Antwort, das solle nicht mehr geschehen, besonders an seinem Hof. Wenn notwendig, solle es das Regiment tun. Wenn jemand den Kaiser rechtlich zu sprechen hätte, so ist ihre Bitte, Mt. wolle ihnen gegen Mt. an ziemlichen Orten Recht verschaffen. Auch hier soll das Regiment eingreifen und falls von den Regenten einer parteiisch wäre, ein anderer beigezogen werden. Der Frage, wo die Ehrenhändel ausgetragen werden sollen, die bisher vor dem fürstlichen Kammergericht der niederösterreichischen Länder ausgetragen wurden, wird die Antwort zuteil, die alten Händel werde das Regiment schlichten, über die zukünftigen und jetzt anhängigen im Lande ob der Enns, Steier, Kärnten, Krain solle, wenn sie nicht Majestätsbeleidigungen und Kriegshändel sind, in den Landes- und Hofrechten, wo die Parteien wohnhaft seien, gehandelt werden. Die Appellationen davon gingen an das Regiment oder wenn dieses nicht bestünde, an die Verwalter der niederösterreichischen Fürstentümer. Da Unterösterreich in Appellationen gefreit ist, hätten alle seine Händel vor das Regiment zu kommen.²¹⁾ Majestätsbeleidigungen oder Vorfälle im Heer sollen unmittelbar vor dem Kaiser oder den Hofräten gerechtfertigt werden. Die ausführliche Anfrage läßt die Wichtigkeit dieser Sache erkennen. Ferner beschwerten sich die Stände über die Ausbietung von Gütern. Etlichen Adligen und Bürgerlichen seien noch bei Lebzeiten die Güter ausgeboten und vergeben worden, nach etlicher Personen Ab-

²⁰⁾ Sitz, Geheimes Archiv, Nr. 10.

²¹⁾ Man beachte die verschiedene Stellung des Landes ob und unter der Enns in dieser juridischen Hinsicht.

leben die Güter eingezogen, was zuvor nie erhört war. Dies sei wider die goldene Bulle, Landshandveste, das alte Herkommen, Freiheitsstatut und wider alles geschriebene Recht. Es wird Abstellung der Beschwerde versprochen. Das Ausbieten von Gütern bei Lebzeiten gehörte zu den maxilianischen Mitteln der Geldbeschaffung. Der Beisatz, daß niemand wegen der Lebensbriefe in der Kanzlei beschwert werde und die Zusage dieses Verlangens schließen den Reigen der Forderungen rechtlicher Natur.

Weiter heißt es, daß Prälaten, Adel und arme Leute von Bizebomen, Mautnern, Landrichtern und Amtleuten schwer übernommen würden. Der Kaiser verlaublich zu dieser Klage, die auffälligerweise nur von den drei ersten Ständen ausgeht, bei kleinen Sachen sollen die Parteien vor den Landeshauptmann oder den Bizebom mit etlichen Landräten gefordert werden, wenn nicht, sei die Sache dem Regiment und der Ratkammer mit ihrem Rat zu senden. Der ganze Jammer der maxilianischen Geldwirtschaft erhellt aber aus dem folgenden Artikel. Ihre Mt. hat etliche Städte und Schlösser an den Grenzen gegen Böhmen, Mähren und Ungarn verpfändet und fremder Herrschaft unterstellt, daher zu besorgen ist, daß das Land großen Schaden leide oder gar überfallen werde. Mt. wolle die Schlösser und Städte wieder an sich nehmen und mit Einheimischen besetzen. Resigniert bemerkt der Kaiser, er wolle Einsicht haben, aber er könne jetzt die Ausländer nicht ablösen.

Unter den wirtschaftlichen Sorgen begegnen uns die Sorge um gute Münze, abgetan durch die Verschönerung, er werde gute Münzmeister bestellen. Bei Belästigung von Untertanen durch Waldmeister, Bergrichter und Knappen soll das Regiment Ordnung schaffen. Vom Ertrag der Mauten und Zölle sollen wie von alters her die Wege instandgehalten werden.

Zur Klage über Wildschäden spricht der leidenschaftliche Jagdliebhaber, wenn er den Beschwerdeführern rät, hohe Zäune machen zu lassen. Er wird mit Forstmeistern und Jägern Rück-

sprache pflegen, daß sie das Wild mehr jagen.²²⁾

Für die kirchliche Lage in den Erblanden um 1510 ist die Bitte bezeichnend, damit Ihre Mt. Land und Leute „durch der geistlichen fürbete vnd andacht von got dem almechtigen bester mer glücklich sig vnd gnad erworben erpetten werde“, sollen die Geistlichen in ihrem Rechte erhalten werden. Dazu braucht der Kaiser nur darauf zu verweisen, daß Prälaten und Gotteshäuser gefreit und privilegiert sind.

Eine kritische Betrachtung des Gesamtbildes der erbländischen Beschwerden zeigt in staatsrechtlicher Hinsicht eine gewaltige Zunahme der Ständemacht seit dem Regierungsantritt des Kaisers, dessen Geldverlegenheiten zu einer Reihe von Notakten führen, über welche sich die Stände mit Recht beschwerten. Besonders in der Frage der Kriegsentscheidung tritt ihre feste Stellung hervor. Die Weisung, er solle mit seinen Pflichten den Ländern gegenüber den Anfang machen, ist eine starke Leistung. Wichtig für die kirchliche Lage ist die Bitte für die Geistlichkeit, wenigstens nicht verkannt werden darf, daß es sich mehr um ein Entgegenkommen gegen den ersten Stand handelt, dem Bestreben entsprungen, dem Kaiser

²²⁾ Vgl. dazu Georg Kirchmayer, Denkwürdigkeiten, FMA, I 441 f.: „Von jugent auf hat sein fürstlich gnad lust vnd lieb gehebt zu jaid. Dan als bald Jme erzhertzog sigmund von osterreich dieses Landt bey lebentigen leib vbergab, hieb er an, die hirschen sonderlich zu besrieden, legt (auf) Jager, vorstreckt, hund, balckner, walken vnd waiberg großen costung. Aber doch ist nit von Jme gehort, das er wider ordnung Ain Jundfraw Frer ern entsetzt; er ist Witt, keusch, sanftmuettig, diemuetig vnd ganz tugentlich gewesen; vnd ist vmb nicht zorniger worden, dan allain vmb wiltprats willen. Deshalben hat er zu Zeitn vil nachred laiden müssen. Wiewol dennoch gar vast vil beschwaranus, der hirschen halben, fürstellen.“ Noch deutlicher zeigt sich die Unnachgiebigkeit des Kaisers in Jagdsachen auf dem Junasbruder Ausschußlandtag 1518, wo es in der Beschwerdeerhebung unter Punkt 16 unter anderem heißt: „Er kann auch nicht glauben, daß das Wildpret joviele Schaden anrichte, als davon geschrieben wird, denn er hat davon nie eine Spur finden können, er erbietet sich aber, was der Wildstand im Lande über 2000 fl. Schaden tut, der Landschaft gegen dem zu bezahlen, daß diese ihm den Betrag, um welchen der Schaden unter 2000 fl. bleibt, auszahle. Zeitig a. a. D. S. 303. Also eine regelrechte Jägerwette!

gegenüber als geschlossene Körperschaft aufzutreten. Immerhin hat sich auf dem Innsbrucker Ausschusstag das Bild schon wesentlich geändert.

Erst im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Beschwerden der österreichischen Erblande können die Sonderbeschwerden und Forderungen des Landes ob der Enns richtig verstanden werden.

Man kann in der umfangreichen Eingabe²³⁾ deutlich die wenigen gemeinsamen Angelegenheiten von den Anliegen der einzelnen Stände unterscheiden. Zu den ersteren zählen die Forderung nach einer Regierung im Land, einem Landesgericht, Ordnung im Münzwesen und besonders die Titelfrage des Landes ob der Enns, hinter der sich nichts Geringeres verbirgt als die staatsrechtliche Frage nach der Selbständigkeit des Landes oder nach dem Grad dieser Selbständigkeit. Da erklären nun die Stände, das Land ob der Enns sei keine Markgrafschaft, wie es seit einiger Zeit tituliert werde, sondern seit 354 Jahren von Kaiser Friedrich I. s. d. Regensburg, 15. Oktober 1156, gleich dem Land unter der Enns zum Herzogtum erhoben worden. Mit demselben hätte es die gleichen Rechte und Freiheiten, daher sei es beim alten Titel zu belassen. Für diese Auffassung konnten sich die ständischen Vertreter außer der angezogenen Urkunde auf die Schadloshriefe der Landschaft berufen, welche diese als Gegenleistung für Steuerbewilligungen in den Hussitenkriegen erhalten hatte. Ferner wurde durch die reichsrechtliche Anerkennung der rudolfinischen Fälschung, des privilegium maius, durch Kaiser Friedrich III. die Ver selbständigung unseres Landes auf eine noch festere Grundlage gestellt.²⁴⁾ Schließlich mußten die Stände durch das bisherige Verhalten Maximilians in ihrer staatsrechtlichen Auffassung noch bekräftigt werden. Die grundlegende Bedeutung dieser Frage wird im Verlauf dieser Arbeit

noch deutlicher werden.²⁵⁾ Aus den Forderungen der einzelnen Stände gewinnen wir Einblick in die Spannungen und Eifersüchteleien dieser Körperschaft, die sonst nach außen in der Regel geschlossen auftritt.

Von den kirchlichen Angelegenheiten verdient eine offenbar vom Prälatenstand ausgegangene Beschwerde gegen den Bischof von Passau Hervorhebung. Dieser hat die Pfarrverweiser von Stiftspfarren wegen Steuerverweigerung gebannt. Sie jorden Aufhebung des Bannes und der Steuerleistung, da sie sonst dem Kaiser keine Steuer entrichten können. Dagegen wollen die weltlichen Stände ein Steuermandat für die Geistlichen, da diese außer der Weibsteuer nach Passau nichts zahlen. Die Klöster verlangen Abstellung der Doppelbesteuerung ihrer Gültien und Weingärten im Land unter der Enns. Auch möge den Gotteshäusern das „Gotteszeelenjalz“²⁶⁾ gereicht werden. Ferner wenden sich die Prälaten gegen die Güterspolierung nach dem Tode der Regularpfarrer durch die Landgerichte. Einen kirchlichen Mißstand berührt das Begehren der weltlichen Stände, die Pfarrer sollen die verstorbenen armen Leute, die mit der „Gottesehr“ versehen sind, auch ohne Abhaltung des Gottesdienstes nach Entrichtung des Seelgeräts zur geweihten Erde einsegnen und ihnen den Friedhof nicht vorenthalten. Ferner möge das Weinanzschenken und die Abhaltung von Hochzeiten in den Pfarrhäusern abgestellt werden.

²³⁾ Vgl. Butte, Ein Rangstreit zwischen Ober- und Innerösterreich. Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark, 15, 1917. über die Titulatur des Landes ob der Enns als „Markgrafschaft“ und zur ganzen Frage Nagl, Der Innsbrucker Generallandtag vom Jahre 1518. Jahrbuch der Landeskunde für Niederösterreich, N. F. 17/18, S. 19 ff.

²⁶⁾ „Gotteszeelenjalz“ = eine Gott geweihte Zeile Salz. 1 Zeile = 30 Fuder oder 1 Schilling. Diese Salzspende wurde als Seelgerättigung von der römischen Königin Elisabeth 1313 für die Verwandten und als Sühne für jene Feiertage errichtet, an denen in Hallstatt gearbeitet wurde. Der Gottesdienst war am 1. Mai. Am 8. September erhielten folgende Häuser je 30 Fuder bürres Salz: Lambach, Kremsmünster, Gleint, St. Florian, Baumgartenberg, Engelszell und das von der Königin gestiftete Spital in Steyr. Krakowitz, Geschichte der Stadt Gmunden 2, S. 391.

²³⁾ Einz. Geh. Archiv, Nr. 270.

²⁴⁾ Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv, S. 11.

Der Adel bringt eine Reihe von Fällen aus dem Lehens- und Vogteirecht, Jagd- und Mautbeschwerden vor. In der Rüstungsfrage des Landes sehen wir ihn im scharfen Gegensatz zu den Städten, die sich dem Schlüssel: Ein gerüstetes Pferd der oberen Stände = zwei Fußknechte der Städte, nicht fügen wollen. Ihre Haupt Sorge jedoch betrifft das Emporkommen einzelner neuer Adelliger. Die an Geschlecht und Jahren älteren Landleute sollen vor den neuernannten Freiherrn die Session haben. Als Beispiel führen sie den Lasla von Prag²⁷⁾ an. Man sieht, der alte bodenständige Adel ist in Sorge, von einem neuen durch Gunst oder Verdienst emporkommenen an die Wand gedrückt zu werden. Die Erhebung verlangt für den Genannten und andere einen „ziemlichen“ Stand, nicht zuerst und nicht zuletzt, wodurch die Verwahrung hinfällig geworden ist.

Mit großer Umsicht und Entschiedenheit wehren sich die Städte um die Grundlage ihrer wirtschaftlichen und politischen Stellung, die Märkte und das

²⁷⁾ über dieses Geschlecht vgl. Hyacinth Marianus, D. Pr., Topographia Windhagiana, Wien 1673, S. 1. 1485 kam Windhag durch Heirat der Regina Lamped an Herrn Lasla von Prag, Kaiser Friedrichs „Diener und Kämmerer“ und Erbmarshall in Kärnten. 1491 wurde es mit Landgericht und Wildbann aus der damaligen Herrschaft Mitterberg vermehrt und zu einer „Formalherrschaft“ erhoben. Dieser Lasla von Prag wurde 1505 von Maximilian in den Freiherrnstand gesetzt; er und seine Nachkommen sollten Freiherrn von Windhag genannt werden. Er hinterließ aus zweiter Ehe vier Söhne. Seine Witwe verwaltete trefflich die Güter und erwarb von Julius Grafen von Hardegg 1525 noch die Herrschaft Sarenegg dazu. Also ein oberösterreichisches Gegenstück zu den Präschenks aus der maximilianischen Zeit. Vgl. außerdem Hohened, Genealogie I 539 ff. und Starckenfels, Der oberösterreichische Adel 261 f., wo gesagt wird, daß die von Prag „mit ihren Geldmitteln unbekannter Provenienz den leeren Kassen R. Friedrichs III. aufhelfen und dafür Pfandschaften auch Titel und Würden erhielten“. Über die Schaumünze des Lasla von Prag im oberösterreichischen Landesmuseum, vgl. Kolb, Die Münzen, Medaillen und Setone des Erzherzogtums Österreich ob der Enns (Manuscriptband) II, Nr. 1208, Domany, Die Deutsche Medaille, S. 22, Nr. 128, und Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates I 163 ff. Laut Legende stand der Prager damals im 22. Lebensjahr.

Marktrecht. Sie müssen ein Viertel der Leistungen tragen, obwohl die Erträge nisse der alten und vieler neuer Bannmärkte (an 50) den drei oberen Ständen zufließen und obwohl diese Märkte alle bürgerliche Beschäftigung ausübten. Geistliche, Adelige und Bauernschaft sollen sich nicht mit Gewerbe befassen, Handel treiben dürfe nur der mit dem Bürgerbrief versehene Bürger. Besonders auf Herrendiener heiße es achten. Ausländische Krämer, Hausierer („Schotten“) und die Gäukaufmannschaft gereichten den Bürgern in Städten und Märkten zum großen Nachteil. Schließlich verlangen sie, daß die landesfürstlichen Ämter in den Städten durch Bürger gepachtet werden dürften. Der Gewinn solle für Baulichkeiten und Befestigungen verwendet werden. Die letzte Auswirkung des Grundsatzes, die Heimat den Einheimischen. Archivgeschichtlich wichtig ist die Bedingung, unter welcher die Zusage gegeben wurde, daß nämlich Urbardbücher aufgerichtet werden, damit der Ertrag den Ämtern gesichert und der Nutzen nicht einzelnen Privaten zukomme.

Zusammenfassend fällt auf, daß eigentlich nur der Titelanpruch für das Land ob der Enns eine große gemeinsame Angelegenheit darstellt, allerdings eine Sache, gegen welche alle anderen Sorgen weit in den Hintergrund treten, zu deren Sicherung die ganze Landschaft immer wie ein Block zusammensteht. Als wirkliche Standespolitik darf andererseits nur die energische Politik der Städte gelten. Sonst sucht jeder Stand seine Privilegien zu erweitern und Lasten abzuwälzen. Man fragt sich, wer zuletzt die Haare lassen mußte? Offenbar der „gemeine Mann“. Wenngleich diese ständische Beschwerdeschrift vor dem Landesfürsten noch keineswegs gleichbedeutend ist mit den allgemeinen Zuständen im Land zur selben Zeit, so ist ein gespanntes Verhältnis zwischen Adel und Volk deutlich herauszulesen. Der soziale Horizont ist auch für die damalige Zeit ein enger. Das kirchliche Bild ist vorreformatorisch, doch günstiger als 1518. Die Ereignisse haben, beschwingt von mächtigen neuen Ideen, die acht Jahre hindurch immer größere und schnellere Schritte gemacht.

Bis zum nächsten bedeutenden Ereignis in der Entwicklung der obberennischen Ständemacht, dem Welfer Landtag 1517, wird das Land von einigen äußeren politischen Vorgängen berührt.

Auf dem Reichstag von Trier-Wöln 1512 wird die Kreiseinteilung Deutschlands durchgeführt, in welcher die österreichischen Erblande zusammen als neunter Kreis auferscheinen.

Als Maximilian nach seiner großen politischen Schwenkung Frankreich gegenüber gegen den früheren Verbündeten zu Felde zog, war er auf ausgiebige Hilfe seiner Erblande angewiesen und suchte auch von den Ständen des Landes ob der Einnahme 12.000 fl. an, von denen er 8000 fl. bewilligt bekam. Dies war im Jahre 1513.

Zwei Jahre später wurden alle Erblande durch das erste Rollen einer Bewegung erschüttert, die weit über ein Jahrhundert dauerte und schwerste Gefahren für die Grundlage der staatlichen Ordnungen im Gefolge hatte, es brach der innerösterreichische Bauernkrieg los. An den Ausschüßberatungen zu Bruck an der Mur und in Wiener-Neustadt, die sich mit Abwehrmaßnahmen beschäftigten, beteiligten sich auch die obberennischen Stände. Daß man aus dieser Erscheinung nichts lernte und sich allzu sehr auf Defensivordnungen festlegte, statt die tieferliegenden Ursachen zu beseitigen, zeigt ja zehn Jahre später der erste obberennische Bauernaufstand, freilich nur ein Wellenschlag der gewaltigen Vorgänge in Deutschland, Tirol, Salzburg und Obersteier.

1517 kommt es auf dem

Landtag zu Wels

neuerdings zu einer großen Auseinandersetzung wegen der ständischen Beschwerden. Maximilian verlangt von den Ständen 7000 fl. zur Besetzung von Städten, welche den Venetianern in dem vorausgegangenen Kriege abgenommen worden waren. Diesen Anlaß benützten die Stände zu einem neuen scharfen Vorstoß. Wir können aus den Beschwerden die siebenjährige Entwicklung seit 1510 verfolgen. Die Verhandlungen sind überdies wichtig zum Verständnis des Innsbrucker Ausschüßlandtages.

In der Spitze steht eine Klage über die Verletzung der Grundherrenrechte in Gerichtshändeln. In Landgerichtshändeln müsse zuerst der Grundherr gefragt werden, wenn er im selben Gerichte sesshaft sei, wenn außerhalb des Gerichtes, so soll desselben Grundherrn Amtmann darum ersucht und vom Landrichter Zeit gegeben werden, die Sache an den Grundherrn zu bringen.

Die Stände klagen ferner, daß die Bauern Rebhühner und Hasen jagen und erbitten sich Vollmacht gegen die Übertreter. Wegen der flüchtigen Holben suchen sie an, daß keiner dem andern dieselben aufhält. Die Beschwerde wegen der Exemption einiger Herren und Städte deckt sich mit der früheren, ebenso die Forderung wegen fremder Münze.

Die kirchlichen Beschwerden sind ebenfalls wichtig, weil wir bereits im Geburtsjahr der Reformation stehen. Der Passauer Bischof möge den Mißstand beseitigen, daß die Pfarrer einen Bauern nicht begraben wollen, wenn er nicht versprochen hat, „großen Gottesdienst“²⁸⁾ zu halten. Die Leute würden dazu vielfach gedrängt. Außerdem möge das Weinauschenken in den Pfarrhöfen abgestellt werden, da ihre eigenen Tasterne dadurch zu Schaden kommen.²⁹⁾

Gereizte Stimmung spricht aus dem Begehren der Ritterschaft, wie die Prälaten und Herren die Bau- und Speiseweine mauffrei zu erhalten, „damit wir mer geacht werden, den bürger Bauern und Ausländer.“³⁰⁾ Das deutet auf ein gespanntes Verhältnis zwischen hohem und niederem Adel hin. Die Ritterschaft bittet auch allein, es sollen im Erlö-

²⁸⁾ Vigil, Requiem mit Beimeffen, Libera und Grabgang.

²⁹⁾ „Dieweil dann der arm man in der betrübung ist, so läßt er sich überreden, das doch an seinem Vermögen nicht ist. Dardurch vnnß die Guetter ödt werden, vnd nemben vngewonlichen Seelschaz. sy vnderstehen sich auch in den Pfarrhöfen zu schenken als in gemainen Tastern vnd halten Hochzeit das doch ganz vnzimlich ist vnd vnnßer Tastern dadurch verödt werden. Sy gebrauchen sich auch vngewonlichen gegen pfandung Inen die heilig Sacrament zu raichen, solches bey aim Peenfall zu verbiten.“ Ann. I. B. 163. Wenn auch aus dieser Fassung der Eigennuz der weltlichen Stände durchschimmert, so liegt doch die häßliche Habucht eines Teiles des Klerus klar zutage.

³⁰⁾ Ann. I. B. 163.

schungsfalle des Mannesstammes die Töchter nicht vom Lehen gebrängt werden, wiewohl Seine Mt. den vierten Teil zugegeben hätte.

Die Wendung: „Wir die vier Stände“ bitten, daß wir vom Posses nicht mit Gewalt entsetzt werden, zeigt übrigens ebenso wie die Schlußformel — sie bitten um Verbrieung, damit der Adel nicht unterdrückt werde — daß sich wie immer die Landschaft gegen den Kaiser als einheitlicher Körper fühlt.

Der Zusammenschluß aller Landstände der fünf niederösterreichischen Länder, den nicht einmal der Konflikt Innerösterreichs mit dem Lande ob der Enns sprengen konnte, wird besonders deutlich auf dem Innsbrucker Ausschußlandtag 1518, der sich als „wahrer Reichstag“ mit den schwebenden Fragen der äußeren Politik, mit der Verwaltungsreform in den Erblanden, sowie mit dem ganzen Komplex der kirchlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Probleme beschäftigt.

Die Haltung der obderennsischen Ausschüsse auf dem Innsbrucker Ausschußlandtag³¹⁾ (21. Jänner 1518 bis 24. Mai 1518).

Die Vorgeschichte des Tages ist bekannt. Ursprünglich nach Schwäbisch-Wörth bestimmt, dann nach Wels einberufen, tagten die Ständevertreter dort zuerst über den Kriegssplan gegen die Türken. Die obderennsischen Ausschüsse waren Wilhelm Lutifugel v. Augsburg, Abt von Baumgartenberg, Sigismund Kieder, Dechant des Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn, Herr Hans von Scherfenberg, Herr Ulrich von Rosenstein, Herr Alexander Schiefer zu Freyding, Kaspar von Schallenberg und Maximilian Brandstetter zu Linz. Es könnte scheinen, als sei es bereits in Wels zu einem „Sessionsstreit“ gekommen, weil der vornehmste Landesausschuß, Abt Lutifugel, nach Hause reiste. Aus dem Bericht der Stände vom 23. Jänner 1518 geht jedoch hervor, daß die Welsener Tagung in voller Einigkeit verlief und bei den obderennsischen

Ständen darüber Frohlocken bestand.³²⁾ Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der „Session“ keineswegs bloß um Streitigkeiten, sondern um die viel tiefer liegende Frage, ob staatsrechtlich das Land ob der Enns ein eigenes Land oder nur ein Anhängsel zum Land unter der Enns ist. Nach dem Scheitern des Reichstages in Wörth wurden die Vertreter der Länder nach Innsbruck geladen, wo am 22. Jänner die Beratungen begannen.

Die Obderennsischen nahmen von Anfang an eine Sonderhaltung ein. Denn wegen der „Session“ ergaben sich sofort mit Steier, Kärnten und Krain „Irrungen“. Sie sind nicht geseßen, waren auch bei den Beratungen nicht gegenwärtig, sondern die Ratschläge wurden ihnen schriftlich zugestellt.³³⁾ Diese Absonderung zog sich durch die ganze Zeit hin, denn das mit den Siegeln sämtlicher Ausschüsse versehene Innsbrucker Hauptlibell vom 24. Mai 1518 betont seine Rechtswirksamkeit auch gegen das „Fürstentum“ Österreich ob der Enns, das wegen der Irrung mit den drei Fürstentümern Steier, Kärnten und Krain nicht bekennen und siegeln mag.³⁴⁾

Am Sonntag nach Dreikönig waren sämtliche Ausschüsse zur Beratung versammelt, da ließen die drei Stände Innerösterreichs durch den Marschall Dr. Ulrich von Lapp über die bisherige Reihenfolge der Umfrage Beschwerde einlegen und verlangten, solches solle hinfort nicht mehr geschehen. Am 13. Jänner berichteten die obderennsischen Vertreter darüber nach Linz in einem Schreiben, „die Umfrag und Session in Rätthen betreffend.“³⁵⁾

Die innerösterreichischen Vertreter verlangten, daß in den Sitzungen zuerst ein Vertreter „aus dem Land Österreich“,

³²⁾ Ann. I. B. 185. Die Darstellung bei Nagl a. a. D., S. 17, demnach zu berichtigen.

³³⁾ Brandis, Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, S. 449.

³⁴⁾ Brandis a. a. D. S. 466 f.

³⁵⁾ Annalen, I. B., 185. und 105. B., f. 63. Dieser Band enthält die Akten des Prozesses, der 1614 anlässlich des Linzer Länderkonventes von Kaiser Matthias um die Präzedenz geführt wurde. In den Einschlüssen begegnen uns die meisten hier berührten Landtage, besonders die Generallandtage von 1510 und 1518.

³¹⁾ Vgl. Zeibig a. a. D. S. 203 ff.

dann ein Vertreter von Steiermark, Kärnten und Krain gefragt werde, denn nach ihrer Auffassung ist Österreich unter und ob der Enns ein Land. Demgegenüber erhoben sich die obderennsischen Vertreter zum Schutze des „Erzherzogtums Österreich ob der Enns“. Die Stände vom Land unter der Enns, welche von den Innerösterreichern als Vermittler angerufen wurden, teilten ihnen mit, daß die drei Länder das Land ob der Enns weder für ein eigenes Land halten, noch es dafür in Schrift und Tat gelten lassen werden. Falls das Land ob der Enns, was sie entschieden bestreiten, ein eigenes Land sein wolle, dann gehöre es hinter Krain. Man sieht unschwer, daß auch die unterennsischen Vertreter stillschweigend dieser Auffassung zustimmen. Sie werden daher, um einen Bruch zu vermeiden, von den Ständen des Landes ob der Enns abgelehnt. Diese wenden sich sofort an ihre Landleute, welche beim Kaiser gegen diese Beeinträchtigung vorstellig werden sollten.³⁶⁾

Denn für sie ist es un widersprechlich, daß das Fürstentum ob der Enns ein Land und in gleicher Weise ein Erzherzogtum ist wie das Land unter der Enns. Daraus geht hervor, daß die Vertreter des Landes ob der Enns dieses für ein eigenes Land und zwar für ein Erzherzogtum halten, das dem Range nach hinter das Erzherzogtum Österreich unter der Enns zu reihen ist. Mit dieser Auffassung stehen sie freilich allein da, denn Kaiser, Regierung, Innerösterreich und auch das Land unter der Enns denken anders. Man hat sich eben vor Augen zu halten, daß die Selbstständigkeit des Landes erst im vollen Flusse ist. In begreiflicher Liebe zum Land nehmen nun mitten in diesem Werdegang die Landesvertreter das Endziel schon als gegeben an und suchen dadurch wohl dessen Verwirklichung zu beschleunigen. Darum ihr heißester Wunsch Brief und Siegel darüber! Dieses Ziel ist aber ein Kampfziel. Das Land unter der Enns verliert durch die Ausscheidung

³⁶⁾ Ann. I B. fol. 200—202. „... die weil das osterlandt vnder vnd ob der Enns für ain Land geachtet werde, so soll in den Rätthen almal ain Person aus dem Lande östereich, nachmals aus der Steyrmarch, nach Steyr aus Kherndten, vnd zu den lezten ainer von Krain gefragt werden, lassen anzeigen. Nun haben wir etlicher namhafter vrsach auch zu Beschuzung des löblichen Erzherzogthumbs östereich ob der Enns damit dasselb durch muetwillig Ansechtung nit verkhaint werde, welch ansechtungen wir scheinparlich spüren. Und nemlich, das die drey Landt Steyr, Kärndten, vnd Crain her zu wellß zil vnd maß geben begeert vnd gratzschlagt haben, das erstlich von den Zwayen Landen Oesterreich vnder vnd ob der Enns ainer, aus der Steyrmarch der ander, nachmals oberedch, wie dan die ordnung gibt, gefragt werden soll. Nun ist solche ordnung, das ain östereichischer vnder der Enns vor, vnd darnach ainer aus vnserem Lande sizt, vnd die handten osterlande vor allen andren Landen den obristen Stand haben mit Irer der dreyer Landt wie vorgemeldet Rath will vnd wolgefallen in diser handlungen angefangen worden. Der vnd mer vrsach haben wir der vermeldten dreyer Lande begern abgeschlagen vnd nit stat geben wollen. Nachdem allen haben sy vnsser Herrn vnd guetfreunde die Ausschuß vnder der Enns auf ain ortl genomben, vnd sy erbotten, das dieselben alls mitler gegen vns handeln sollen, damit wir solich Irfürnemben khainswegs abschlagen. Die gemeldeten vnsser Freunde von östereich waren Ir der dreyer Lande begern mit embedungen Iras gemüts, das sy die offberürten dreyer Lande, vnsser Vatterland für khain sonnder

Land erkennen noch achten wolten. Auch hierfür vnsser Ratschlag, souil wir ain sonder Land sein sollen, weder in Schrift noch sonst, das dierseib vor dem Lande zu Crain geen oder steen soll, nit mer gedulden.

Darnach war not, das wir die gemelten ausschuß von östereich abtaineten, damit dieselben aus khainerlay Bewegung wie da bescheden hat mügen sich von vns mit sonnderen, vnd zaigten an, wir verfähen vns in ainigerlay widerwertigkeit Rath hilf beystande gegen meniglich vnd khains mitl oder Abchied bey inen mit behietziger Bergleichnus vnd mer durfftiger wort damit sy bewegt werden vnd endlich mit vns zu heben vnd legen endschlossen sein.

Dieweil aber solche der dreyer Lande obungen mit dem höchsten Reich zu füren khainer nott, Ist durch vns beratschlagt worden, solches auch sambt vnsseren guetbeduncken mit dem allerfürderlichsten sin zu berichten, vnd vermainens das Ir als hauptman, vnsser Herrn vnd guetfreunde souil Ir auff das allerfürderlichste erlangen mügt, berueefft, denselben dieses schreiben fürgehalten. Nachmals sementlich als wie das stat haben möcht, dise durch der dreyer Landt angefangen zerrittung, der khay. Mayt angezaigt hette, dergestalt in aller vnderthenglichkeit bittende, das vnsser Landt, wie Ihr khay. Mayt. selbst in derselben Ausschreiben gethan hat vnd noch thuet, in seiner ordentlichen ehrlichen stat ohn eintrag vnd ansechtungen offgedachter dreyer Landt vnd meniglich neben vnd bey dem Erzherzogthumb östereich vnder der Enns beleib. Dann es ist he vnd widersprechlich das das Fürstenthumb ob der Enns ain Land vnd sowoll ain Erzherzog-

des obderennischen Gebietes an Bedeutung, Innerösterreich sieht sich in seinem Rang bedroht, denn in das Gefüge der bisherigen vier niederösterreichischen Erblände schiebt sich nach ihrer Auffassung zwischen eins und zwei ein neues Gebilde ein, das aber nicht das fünfte, sondern das zweite sein will.

Man kann sich denken, wie dieser Bericht, aus dem verletztes Empfinden für die Ehre des Landes sowie Unmut über die seit Wels veränderte Haltung Innerösterreichs spricht, im Lande einschlagen mußte. Dies umso mehr, als das Land ob der Enns seit dem Augsburger Reichstag 1510, wo es sich gegen den Titel „Markgrafschaft“ verwahrte, wie die übrigen Länder immer mit „Fürstentum“ angesprochen wurde. Die Stände geben die Beschwerde am 21. Jänner an den Landeshauptmann weiter.³⁷⁾ Die drei Fürstentümer Steier, Kärnten und Krain unterstützten sich, „solicher freyheit mit der frag vnd stat zu entziehen, das doch die Röm. Kay. Mt. vnnsrer Allergenedigster Herr auf vnnsrer gegründet vnderricht genediglichen abgelait vnd bestellt haben, vnns

thumb als das osterland vnder der Enns ist. Dieweil dann durch dise angezaigt der dreyer Landt vñungen der Kay. Mt fürnemben, derhalten wir aus allen Landden hie sein, ain Zerrüttungen auch Irer Mayt als Erzherzogen von östereich an dem Titl nachtailig sein möcht. Und wir in Crafft vnnsers gewalts Frem begern statuerthun, nit macht haben. So verstehen wir vnns. Ir werdet dise sach wie nott thuet, in ansehung der gemelbeten vrsach vnd mer was vns Zu gueten dienlich sein mag, mit hohem vleiß erwegen, Vnd bey der Kay. Majt, ernstlichen veben, also das Ir mayt ain ernstlichen bevelch an die drey Landde laß außgeen, der maßē, das sy solcher sachen absteen vnnsrer Land nun hinfür auch siter ain Landt vnd nicht geringer, dann das Erzherzogthumb zu östereich vnder der Enns achten vnd halten, Inmaßen dan wie vor angezaigt, zu wellß durch sy auch beschehen ist.

Wo aber sorg wär daß ainigerlay saumbßah diesem vnnssem fürschlag darbüch wir in nachtail gedrungen werden möchten vnder bey Euch vnd andern vnnssem Herrn vnd Freunden erfunden wurden, So wollen wir hiemit gemelt, das solches durch vnnsrer Person nit vernachlaßt wirdet, Vnd hinfür diser ermanungen ingebenk zu sein auch gebetten haben. Das wolten wir euch trauer mainungen nit verhalten wollen auch hierauf beschaidts auf das pödest gewarttig sein.“

³⁷⁾ Ann. I. B. fol. 202—203.

gemaine Landschafftē ob der Enns alls ein Land vnd Fürstenthumb probert vnd bei den von östereich vnder der Enns stat vnd Titl gibt, vnd bleiben läßt“. Sie würden von den drei Ländern ganz unbillig angefochten vnd hatten vnd haben doch immer einen Landeshauptmann, Gericht vnd Recht. Es solle ein ernster Befehl an die drei Lande gehen. — Wie oben ausgeführt, gelang es trotzdem nicht, in diesem weittragenden Rechtsstreit Wandel zu schaffen. Es kam zur Absonderung der obderennischen Ausschüsse³⁸⁾ und zu einigen heftigen Reibereien.

Von den Verhandlungsgegenständen genügt es, in dieser Arbeit auf das Aufrollen der zwei großen außenpolitischen Fragen, der Türkenfrage und des Venetianerkrieges, nur kurz zu verweisen. Erstere erzielte eine Verständigung über die Organisation der Wehrmacht und die gegenseitige Hilfe im Kriegsfall, letztere wurde dahin erledigt, daß insgesamt dem tiefverschuldeten Kaiser 400.000 fl. verwilligt wurden.

Im „Libell der 18 Blätter“ wurde am 29. Jänner die Gegenrechnung präsentiert, die gemeinsamen Beschwerden der österreichischen Erblände, außerdem legten die einzelnen Länder schriftlich ihre Sonderbegehren vor.³⁹⁾ Ein engerer Ausschuß stellte zuerst folgende Beschwerdepunkte zusammen: 1. Rat, mit Frankreich und Spanien Frieden zu schließen. 2. und 3. die gegenseitige Hilfe der Erblände. 4. Wegen des Türkenzuges Verständigung des Augsburger Reichstages. 5. Hofrat und Regiment. Aus den niederösterreichischen Ländern je ein Vertreter. 6. Kanzlei und Hofstaat. 7. und 8. Das Kammergut. 9. Hofordnung und Regiment der Erblände. 10. Stete Hofhaltung in den Erbländen. 11. Ordnung der Erbschaftsangelegenheiten seiner Enkel Karl und Ferdinand bezüglich der Erblände. 12. Münze. 13. Geleitgeld. 14. Gesellschaften und Kaufleute. 15. Handhabung der Gerichte. 16. Ritterlehen. 17. Zusicherung der

³⁸⁾ Vgl. z. B. die Antwort der oberösterreichischen Ausschüsse vom 4. April 1518, welche von der Schrift der Ausschüsse der vier Lande spricht und die Einwilligung der Obderennser gesondert hervorhebt. Zeitbig a. a. D. S. 266 f.

³⁹⁾ Zeitbig a. a. D. S. 225 ff.

Hilfe im Falle der Abstellung der Beschwerden. Mit kleinen Änderungen und einem Begleitschreiben werden diese Punkte dem Kaiser vorgelegt, der zweimal antwortet, das zweitemal mit dem Bemerkten, er könne keine Antwort auf das Libell geben, bevor er ihre Hilfe im einzelnen klar vernommen habe. Die Aufforderung, ihre Beschwerden vorzulegen, ließen sich die Stände nicht zweimal sagen. Unter den kulturhistorisch hochinteressanten gravamina begegnen wir gar manchen, die späterhin die Landtagsverhandlungen daheim beschäftigen. Die Vorlage umfaßt die „Gotswerer“, das Zutrinken, Schadlosbriefe, die Freiheiten, Klagen gegen die Fiskale, Testamente, Gerhabschaft, Heiraten, Absjager, Totschläger, Privatgesellschaften, Kaufleute, Unordnung im Handwerk, große Hochzeiten, Begräbnisse u. dgl., das Wildpret, Kleidung und die besonderen Beschwerden jedes einzelnen Landes, die der Kaiser eigens entgegennehmen möge.

Daran schließt sich eine allgemeine Beschwerde des weltlichen Standes gegen den Klerus.

Auf die hohen kirchlichen Stellen mögen Abelige genommen werden und zwar Landesinder. Die Auffassung der Stifte als Spitäler des Abels⁴⁰⁾ gibt einen Einblick zum Verständnis der kommenden kirchlichen Entwicklung. Im einzelnen erscheinen als Klagepunkte: Güterverkauf, Erbansfall an Religiösen, Prändner, Abbruch der Stiftungen, Vorsicht bei Pfarrbesetzung, Residenz und Inkorporation, Verletzung der Stiftspfarrreien und Spolierung derselben, künftige Stiftungen und gemeine Beschwerden, welche Stelmanipulationen, Weinschenken, ungebührliche Tracht, unklarisches Benehmen und den Verdacht von Konkubinat umfassen. Ferner Zitation von Schuldnern vor geistliche Gerichte, die Behandlung der vornehmsten und besten Pränden in Rom als Kommanden, Annaten, Balkiengelder, Expektanzen und „ander Curialischer sachen“ sowie Kirchenrechnungen. Darüber solle mit Hilfe der Bischöfe, geistlichen Fürsten, Erzpriester und Vikare Verwendung getan werden. Im Jahre 1518

immerhin ein Vorschlag, der die drohende Kirchenspaltung nicht ahnen läßt.

Unterdessen nahmen die Verhandlungen über die Kriegshilfe ihren Fortgang. Die Länder ob und unter der Enns bewilligten schließlich 80.000 fl. in vier Jahren.

Am 4. April antworten die „oberösterreichischen“ (= tirolischen) Stände auf ein Ansinnen der vier niederösterreichischen Ausschüsse, das mit der Einwilligung derer ob der Enns versehen ist, u. a. mit dem Vorbehalt, sie wüßten nicht, ob die Ausschüsse des Landes ob der Enns ebenfalls in die beanspruchte Leistung einwilligen würden.⁴¹⁾ Man sieht also, daß die Sonderhaltung des Landes ob der Enns im diplomatischen Hin und Her gelegentlich als Kalkül verwendet wird.

Besondere Beachtung verlangt die Eingabe der obderennsischen Stände vom 6. April als Antwort auf die Anforderung von 100.000 fl. jährlich bis zum Friedensschluß mit Venedig.⁴²⁾ Sie haben sich, nachdem die Vorlagen der kaiserlichen Kommissäre und den jüngst vom Kaiser am 1. April von Hall aus ergangenen Befehl⁴³⁾ vernommen, zu den Ausschüssen des Landes unter der Enns versagt, ihnen diesen Befehl vorgelesen lassen und ihren Gehorsam erklärt. Diese teilten den Abschluß eines Schutzbündnisses mit den drei anderen Ländern schriftlich mit und erklärten, daß sie dabei verblieben. Von der dem Kaiser zu leistenden Geldhilfe taten sie keine Erwähnung, deshalb sei es eine unbillige Anrede, sie könnten ohne die Ausschüsse des Landes ob der Enns nicht abschließen. Dessen ungeachtet seien sie wie immer bereit, die kaiserlichen Begehren zu fördern und alles, was dem Lande zu Nutz und Ehre gereicht, zu bewilligen. Sie wären mit Osterreich unter der Enns übereingekommen, dem Kaiser vereint 100.000 fl. innerhalb fünf Jahre zahlbar zu bewilligen, falls Steier, Kärnten und Krain das Gleiche leisteten und die Be-

⁴¹⁾ Zeibig a. a. D. S. 266 f.

⁴²⁾ Zeibig a. a. D. S. 267 ff.

⁴³⁾ Ann. B. 105, fol. 76, erwähnen einen Schadlosbrief Maximilians an die Ständevertreter, s. D. Hall, 1. April. Wenn die Unterennsischen für sich und für die Obderennsischen votieren, so wird dies denen vom Land ob der Enns nicht schaden.

⁴⁰⁾ Zeibig, a. a. D. S. 244.

schwerden behoben würden. Für diesmal hätten sie sich auf ein Drittel der Summe eingelassen, obwohl sie im Verhältnis der Größe und Fruchtbarkeit des Landes unter der Enns, das Wein, Weizen, Korn, Haber, Safran und anderes Getreide, Leiche und Früchte, sowie Vieh mehr als notwendig habe, während sie alles kaufen müßten, nicht ganz den vierten Teil schuldeten. Zur Bestätigung ihrer Angaben verweisen sie auf den letzten Friaulerkrieg, in dem in jedem Lande auf je 200 Pf. Einlage ein Pferd und zwei Fußknechte entfielen. Nach diesem Maßstabe hätte Österreich ob der Enns 120 Pferde und 240 Fußknechte, Österreich unter der Enns aber gegen 350 Pferde und zweimal soviel Fußknechte zu stellen gehabt. Daraus ergebe sich schon der Unterschied der Geldkräfte. Dessen ungeachtet übernehme das Land ob der Enns ein Drittel von den 100.000 fl. oder der etwa herabgesetzten Summe, was ihnen unbekannt sei.

Wegen der brüderlichen Vereinigung und Hilfe lassen sie sich zu einer im Verhältnis mit der Leistung von Österreich unter der Enns stehenden Leistung herbei. Gegenüber Steier, Kärnten und Krain lassen sie sich ohne Wissen ihrer Committenten in Nichts ein, weil diese drei Lande sie aus ihrem Stand drängen und ihr Vaterland ganz auslöschen wollten. Sie stimmten aber dem Ansinnen der Niederösterreicher, der Kaiser müsse sich für den Fall des Hilfszuges von seinem Kammergut beteiligen, nicht bei, da der Kaiser als Herr und Landesfürst ohnehin große Beträge auf Rundschafter, Hauptleute, Proviant, Büchsenmeister, Geschütze u. dgl. auslegen müsse. Sollte sich aber der Kaiser in dieser Hinsicht zu irgend etwas herbeilassen, so bittet das Land ob der Enns um die gleiche Berücksichtigung.

Durch diese Eingabe hatte sich Österreich ob der Enns entschieden von Innerösterreich getrennt. Diese Lande überreichten am 8. April im Bunde mit den Unterrennsfern ihre gemeinsame Antwort, betonten aber, eine schlußkräftige Antwort könnten sie jetzt noch nicht geben, weil sie über Ansicht und Willensmeinung von Österreich unter der Enns noch im Ungewissen seien.

Am 11. April trat Maximilian selbst vor die Stände und übergab dem Gesamtausschuß in zwei Vorlagen seine Schlufforderungen. Die Länder ob und unter der Enns tagierte der Kaiser bei einer Gesamtsumme von 400.000 fl. auf 120.000 fl., wovon Österreich ob der Enns ein Drittel tragen sollte.⁴⁴⁾ In den Leistungen sollte sich das Land ob der Enns zum Nämlichen wie die niederösterreichischen Lande herbeilassen. Da zwischen dem Land ob der Enns und drei niederösterreichischen Ländern der Session halber eine Zwietracht entstanden sei, wird der Kaiser bei seiner Ankunft in die niederösterreichischen Lande die Parteien vor sich fordern und sie über ihre Ansprüche und Beschwerden entweder gütlich oder auf dem Rechtswege ausgleichen. Inzwischen sollen das Land ob der Enns und die drei Länder in den „Verstand“ begriffen sein. Im Ernstfalle sollen sie einander nicht aufrufen, sondern durch den Felbhauptmann Ihrer Mt. erfordert werden und sich die Oberrennsischen mit ihrer Rüstung zum Lande unter der Enns begeben.⁴⁵⁾

Aus einer am 19. April gemachten Eingabe geht hervor, daß es wegen des Hilfsgeldes auch zwischen Österreich ob und unter der Enns zu einer Differenz kam. Die unterrennsischen Ausschüsse betonten nämlich, sie hätten bisher alles dem Kaiser zu Gefallen getan, was ihm gegen die anderen Länder genügt habe, daher wollten sie auch in das Hilfsgeld einwilligen, „wiewohl es vnnot ist, die weil sich die vom landt ob der Enns für ein sonnder landt achten auch Jr. Mt. Jr hullff in sonderheit erstlich tagiert haben.“⁴⁶⁾ Eine Feststellung und ein Vorwurf zugleich.⁴⁷⁾ Doch müßte denen aus dem Land ob der Enns mehr als ein

⁴⁴⁾ Diese Summe erhöhte er am 24. April auf 450.000 fl., den Anteil der beiden Länder beiderseits der Enns auf 130.000 fl. Zeibig a. a. D. S. 286.

⁴⁵⁾ Zeibig a. a. D. S. 272.

⁴⁶⁾ Zeibig a. a. D. S. 275.

⁴⁷⁾ In einem Mißto der oberrennsischen Stände an die Stände unter der Enns vom „Pfungstag nach Jakobi“ = (da wohl Philippi und Jakobi gemeint, sonst 29. Juli) 6. Mai 1518, in dem eine Darstellung des Sessionsstreites gegeben wird, beklagen es die Oberrennsfer, daß auch die Unterrennsfer nicht ganz für das Land ob der Enns seien. Annal. B. 105, f. 69.

Ständische Schaumünzen aus dem oberösterreichischen Landesmuseum.



Vadislau von Prag, Freiherr v. Windhag.



Wolfgang Törger zu Toller.



Enrik Freiherr zu Bollheim und
Wartenburg.

Drittel auferlegt werden. Sollte dies nicht geschehen, müßte die ganze Angelegenheit an die Gesamtstände zurückgeleitet werden. Sie hätten auch eine Rüftung erhalten, die sich auf einige 1000 fl. belaufe, eine Leistung, deren die Obderennischen überhoben seien. Tatsächlich haben die obderennischen Ausschüsse in dieser Frage mit sich etwas reden lassen, allerdings nur soweit, um das gütliche Einvernehmen mit dem Lande unter der Enns nicht zu zerstören. In einer kaiserlichen Resolution vom 24. Mai, dem Ausfertigungstage der Libelle, heißt es nach der Annahme der Gesamtsumme von 400.000 fl., wovon 120.000 fl. auf die Länder ob und unter der Enns fallen: „Dieweil aber der taillung berührter ganzen Summa Zwischen beiden gemelten Fürstenthumben etwas Irrung gewesen ist, So hat der Ausschuß von Osterreich ob der Enns vmb berührte Irrung zu vergleichen, doch vnns zu sundern gefallen, vnd aus Irn gueten freyen willen, noch zwaitausend gulden, Alß daß sich Ir Summa zwahonndvierzighthausendt gulden Reiniß lauffet, Zubezalen angenommen.“⁴⁸⁾

In der Antwort der Ausschüsse auf die kaiserlichen Anträge über das „Libell der 18 Blätter“ vom 26. April sehen wir Osterreich unter und ob der Enns wieder vereint in dem Vorschlag, Wien als Malstatt für das Regiment zu bestimmen, während die drei andern Länder Bruck an der Mur dankbar annehmen. An Hilfe bewilligen sie schließlich 120.000 fl.

Die Schlussantwort der Kaisers an den Ausschußlandtag vom 15. Mai verlautbarte u. a.: 1. daß neun Libelle⁴⁹⁾ gemacht werden, wovon fünf den niederösterreichischen Ländern, je eines der Grafschaft Tirol, den schwäbischen und den Vorlanden, sowie dem Kaiser zugestellt werden. Diese Libelle werden vom Kaiser und den Ausschüssen gesiegelt. 2. Bezüglich der Beschwerden der einzelnen Lande soll für jedes derselben über sein Begehren ein Libell unter der allgemeinen Fertigung des Kaisers ausgestellt werden. 3. Hofordnung, Kanzlei und was „miet vnd gab“ betrifft, soll in

einem besonderen Libell zusammengefaßt werden.

Am 24. Mai 1518 gingen als Ergebnis der langwierigen Verhandlungen die „Innsbrucker Libelle“, contrasigniert vom kaiserlichen Kanzler Serenteiner hervor, nämlich:

1. Libell R. M. Hofordnung und ander betrachtung.
2. Libell der Rüftung halben.
3. Libell gemainer beschwörungen.⁵⁰⁾

Die drei Libelle für das Land ob der Enns, die Annahme der Hilfssumme und der Schadloßbrief über die Freiwilligkeit dieser Leistungen sind im obderennischen Landesarchiv noch erhalten.⁵¹⁾

Vorzüglichem Interesse für die heimische Geschichte müssen die besonderen Beschwerden der drei oberen Stände vom 24. Mai und die kaiserliche Resolution dazu begebenen.⁵²⁾ Wenngleich diese Eingabe, bei der Grundfäßliches mit Privatrechtlichem durcheinandergewürfelt ist, nichts wesentlich Neues enthält, so können wir an ihrer Hand doch die Entwicklung der Dinge seit dem Augsburger Reichstag 1510 verfolgen.

Die Beschwerden über die gerichtliche Exterritorialität einiger Grafen und Städte, über Posses, mautfreie Weine und Mußsalz und Münze sind die gleichen geblieben wie früher. Zwecks schnelleren Geschäftsganges möge das Regierungspersonal vermehrt werden. Lehensverkauf oder Veränderung möge aus dringenden Gründen erlaubt sein. Wenn keine Erben da sind, sollen die Lehnen an den Kaiser fallen. Expektanzen auf geistliche oder weltliche Güter sollen in Zukunft nicht mehr gegeben werden. Güter der Ritterschaft, die an die Prälaten oder an Städte verkauft wurden, seien auch von den Leistungen zu versteuern, daher diese, wenn die Aufteilung nach den vier Ständen erfolgt, nach den seit 10 Jahren vorgenommenen Besitzveränderungen zu regulieren seien. Bezüglich der Freihäuser der drei obern Stände als Zufluchtsort für Übeltäter wird die Stadt Linz ermächtigt, unter Assistenz des Landeshauptmannes Nachsichung zu pflegen,

⁴⁸⁾ Linz, Geh. Archiv, Nr. 18.

⁴⁹⁾ Die Angabe Zeibig⁵⁰⁾ von 8 Libellen a. a. D., S. 313, berichtigt Nagl a. a. D. S. 35.

⁵⁰⁾ Zeibig a. a. D. S. 316.

⁵¹⁾ Linz, Geh. Archiv, 15, 16, 17.

⁵²⁾ Linz, Geh. Archiv, 18 und 20.

wenn Anzeigen vorliegen. Ferner wird dem Lande eine Gerichtsordnung, wie sie dem Lande unter der Enns bereits bestimmt wurde, unter Berücksichtigung der für das Land ob der Enns dienlichen Abänderungen zugestanden.

Für das Verhältnis der Stände untereinander ist die Klage der Landleute bezeichnend, daß die Prälaten die vorgebrachten Beschwerden gegen die Äbten nicht achten, wogegen sich die Herren und Ritter hilfreich die Hände reichen. Dies ist umso bemerkenswerter, als sich Herren und Ritter wegen der Titelfrage in den Haaren liegen. Der Entscheid darüber sowie über den Präzedenzfall des Landes ob der Enns mit den anderen Ländern wird mangels gehöriger Vollmachten der Ausschüsse auf die Ankunft des Kaisers im Lande verschoben.⁵³⁾ Gegen Straßenträuberei geschehe Abhilfe durch Einführung einer guten Polizeiordnung. Dazu kommen eine Anzahl von Rechtsfällen einzeln. Diese und der Umstand, daß die Sonderbeschwerden fast ausschließlich rechtlicher Natur sind, läßt eine gewisse Rechtszerrüttung im Lande erkennen. Man erwartete sehnsüchtig die persönliche Anwesenheit des Kaisers im Lande. Eine Reihe von wichtigen Fragen, darunter die moralische Existenzfrage des Landes, harreten der Schlichtung durch den Kaiser, dessen Reise nach dem Lande ob der Enns in der zweiten Hälfte des Jahres dadurch eine besondere Bedeutung für die Landesgeschichte bekommt. Daß der geplante Landtag nicht mehr zustande kam und der Kaiser starb, war für das Land ob der Enns ein Unglück. Die wichtigste Frage, ob eigenes Erzherzogtum oder Annex zum Lande unter der Enns blieb knapp vor ihrer Lösung in der Luft schweben. Die staatsrechtliche Lage des Landes blieb weit über ein Jahrhundert ungeklärt.

So bedeutet der Innsbrucker Ausschlußtag in vieler Hinsicht einen Markstein in der Entwicklung der erblandischen Verwaltungen und damit des gesamtstaatlichen Lebens. Unter Friedrich III. ein loses, kaum durch Dynastie und Hausmacht zusammenge-

haltenes Länderkonglomerat, erwächst jetzt unter dem Drang äußerer Verhältnisse und durch die Initiative des neuen Herrschers allmählich ein Gemeinsames, über den Ländern Stehendes, der Staat und der Glaube an diesen Staat. Dieser Prozeß setzt eine Veränderung in den einzelnen Ländern voraus und bietet so recht Gelegenheit, Geschichte bei ihrer nie rastenden Tätigkeit zu belauschen. Wider Brief und Siegel setzen sich neue Formen durch und kümmern sich nicht um protestierende Landesvertreter, die Altes behüten. Zwei ganz verschiedene Wege führen zum gleichen Ziel. Der Kaiser will aus den fünf Erblanden ein gemeinsames Verwaltungsgebiet schaffen und die einzelnen Länder schließen sich im Glauben, es gehe um ihre Haut, aus Selbsterhaltungstrieb enger zusammen. Sie nehmen in allen wichtigen Fragen Fühlung, haben in den „Libellen“ gemeinsame -- sagen wir -- Bruchstücke eines Staatsgrundgesetzes, unterhalten einen regen Schriftenaustausch, besuchen fleißig die Vertretertage und legen gemeinsame Beschwerden vor. Das Zusammengehörigkeitsgefühl erwuchs zu nie gekannter Größe.⁵⁴⁾ Es braucht nicht eigens betont zu werden, daß bei diesen zwei Strömungen das Ringen des Landes ob der Enns um seine Selbständigkeit doppelt schwer war.

Maximilian hatte wiederholt gedrängt, den Ausschlußtag zu schließen, weil er den Reichstag von Augsburg besuchen mußte. Es war der letzte, den der Kaiser mitmachte und bedeutete für ihn eine demütigende Niederlage. Der wehmütige Abschied, den er der Stadt beim Wegreiten am 28. August zurief, sollte sich bewahrheiten. Am 6. Oktober kam er mit Gefolge nach Innsbruck, wo wegen unbeglichener Schulden die Bürgerschaft das Hofgeinde nicht beherbergen wollte.⁵⁵⁾

⁵⁴⁾ Vgl. dazu Frones, Handbuch der Geschichte Österreichs, I. B., S. 600, und Adler, Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I., S. 177 ff. und 445 ff.

⁵⁵⁾ Dieser hatte erklärt, er werde, wenn er in das Erbland komme, „gütlich oder mit Recht entscheiden“. Ann. B. 105, fol. 74.

⁵⁵⁾ „Darob die Kayf. Mt. ain groß Misfallen gewann. Auf ain Regiment, auch auf die statlent zu Innsprugg, vnd bekumert sich seine Mt. diser schmach vnd handlung so vbl, das deshalben Fr. M. In Krankheit zu Rattenberg am In viel. Vnd doch also krankher

Diese letzte Reise des Kaisers durch das Land ob der Enns ist für die Landesgeschichte nicht nur deshalb bedeutungsvoll, weil der Tod des Kaisers, an den sich weittragende politische Folgen schließen, gerade im Herzen des Landes erfolgte, sondern weil der Kaiser noch so sehr um das Zustandekommen eines Landtages in Linz beschäftigt ist. Für diesen Landtag „Lucie“ (13. Dezember), den Maximilian am 18. November in Gmunden ausschrieb und am 6. Dezember in Wels neuerdings betrieb, waren zu Kommissären bestimmt Wolfgang Jörger, Landeshauptmann, Simon v. Pfirt und Jörg Sigharter, Bizedom im Lande ob der Enns. Der Landtag wurde zwar abgehalten, da aber der Kaiser krank in Wels lag⁵⁶⁾ und sein Zustand sich verschlimmerte, war der Hauptzweck der Tagung, Schlichtung des Präzedenzstreites durch kaiserlichen Rechtspruch, vereitelt. Maximilian sandte seine Hofräte nach Linz, um mit den Ständen in Fühlung zu kommen. Diese sollten wegen des Türkenkrieges und einiger in Innsbruck nicht erledigter Gegenstände Ausschüsse zu ihm nach Wels senden. Der Welsler Ausschußlandtag wurde für den Dreikönigstag 1519 (6. Jänner) angesetzt. Als Ausschüsse werden die Grafen Veit von Zellking und Georg von Schaunberg abgeordnet und ihnen Dr. Lamparter, um den sie den Kaiser gebeten haben, zugesellt.⁵⁷⁾ Leider machte der Tod den Ständen einen Strich durch ihre Rechnung; die Welsler Tagung konnte wegen des gefährlichen Zustandes des Kaisers nicht mehr abgehalten werden. Man sieht, wie lebhaft den Kaiser noch der Kreuzzuggedanke, der in Augsburg ganz abgewiesen worden war, be-

rührt sein Konf. Mt. das Land hinab piß gen Wels. Alda erkrankt Fr. Mt. erst gar vnd so fast, das derselbigen Legers Fr. Mt. nit mer aufstunde, sondern bezallt alda Fr. Mt. Naturlich schuld und schid von diesem Ellend sachlich, vnd starb am zwelften tag Januari des fünfzehnhunderttsten vnd Neunzehnden Jars, seines alters im Neunundfunzigsten Jar. Ward darnach zu der Neustadt in östereich begraben. Got well sein unersehpflich Barmherzigkeit mittailn seiner sel.“ Georg Kirchmairs Denkwürdigkeiten, FHM, I 441.

⁵⁶⁾ Vgl. dazu Sigmund v. Herbersteins Selbstbiographie, FHM I 141.

⁵⁷⁾ Ann. B. 105, fol. 79 und fol. 81.

schäftigte.⁵⁸⁾ Er will wenigstens seine, allerdings unmittelbar bedrohten Erblande mobilisieren. Unter den unerledigten Gegenständen steht an erster Stelle die kaiserliche Stellungnahme zum Rechtsanspruch des Landes ob der Enns als eigenes Erzherzogtum. Man halte sich nochmals vor Augen, welche Folgen der unerwartete Tod des Kaisers für das Land ob der Enns hatte.

Das Befinden Maximilians hatte sich zusehends verschlimmert. Am 9. Jänner 1519 wurde er mit den Sterbefaframenten versehen und eine Reihe Persönlichkeiten, welche von Reichswegen den Hofrat hätten „besitzen“ sollen, nach Wels beschieden. Vom Land ob der Enns war Graf Georg v. Schaunberg bestimmt worden. Am 30. Dezember 1518 hatte der Kaiser bereits sein Testament gemacht,⁵⁹⁾ das am 6. Jänner 1519 eine Nachtragsklausel ohne Namensfertigung erhielt. Diese bezog sich auf Verfügungen zugunsten der Amtsgewalt der Statthalterschaft und auf die Einflußnahme der zehn Testamentvollstrecker auf die Verwaltung. Nach den Aussagen zweier Exekutoren ging es bei der Abfassung des Kodizills seltjam genug her, kein Wunder, daß sich sofort politische Legendenbildung daransetzte.

Am 11. wurde der Kaiser sehr schwach und konnte nicht mehr „zeichnen“ und am 12. Jänner nachts verschied er in der Burg seiner Ahnen. Am 16. Jänner wurde die Leiche von 21 Hofleuten und Adeligen in die Kirche getragen. Von obderennstischen Adeligen waren Graf Georg v. Schaunberg und Wolfgang Jörger, Landeshauptmann, beteiligt.

Bezeichnenderweise kam es angesichts der Leiche zu einem regelrechten Präzedenzstreit unter den Ländnern wegen der „Clainater“, der geradezu klassisch zeigt, daß diese Außerlichkeiten der damaligen Zeit keineswegs als solche erschienen, sondern als Formen, die einen Rechts-

⁵⁸⁾ Vgl. dazu Johannes Janßen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I 17. u. 18. Auflage, 633 ff.

⁵⁹⁾ Die Angabe Herbersteins, daß Maximilian am 10. Jänner 1519 sein Testament „zeichnet“ habe, bezieht sich entweder auf eine Änderung oder ist ein Irrtum. Herberstein a. a. D. S. 140.

sachverhalt vor der Öffentlichkeit befestigen. Daher hängt jedes Land mit größter Fähigkeit an der Einhaltung des Zeremoniells. An diesem Vorfall mag man neuerdings ermessen, in welcher tiefgreifendem Kampfe das Land ob der Enns wegen seiner Rechtsansprüche mit den anderen Ländern gestanden haben muß.

Simon von Pfirt und Jörg von Grundsparg, die beiden Ordner, verteilten, bevor die Leiche zur Kirche getragen wurde, die Kleinodien zum Tragen. Steier, Kärnten und Krain wurde nichts verordnet. Da widersprach Herberstein. Da man sich nicht vergleichen konnte, wurden die drei Kleinodien, Krone, Zepter und Reichsapfel auf die Bahre gelegt und so getragen, nur der Hofmarschall Sienhard Rauber trug das Schwert in der Scheide unter dem Arm.

Die Leiche wurde nach Wien geführt und nach der Totenfeier in St. Stefan zu Wiener-Neustadt an der Seite der Mutter des Kaisers beigesetzt.

So starb Maximilian wie sein Vater im Lande ob der Enns. Wenn wir seine Bemühungen um das Zustandekommen des Linzer Landtages im Zusammenhang mit seiner Regierungstätigkeit ins Auge fassen, so war es das letztemal, daß Fürstenwille und ständische Opposition die Klinge kreuzten. Ein kleines Abbild der großen Verfassungskämpfe in Deutschland, mit denen das Leben Maximilians erfüllt war und zugleich wie in einem Brennpunkt zeigend, welches die bewegende Idee im Verfassungsleben der maximilianischen Zeit war.

Zweiter Abschnitt.

Die obberennischen Stände vom Tode Maximilian I. bis zum Regierungsantritt Ferdinand I. als Alleinherrscher in Osterreich (1519—1521).

I. Die Ereignisse bis zum großen Brucker Ausschußlandtag.

Der unerwartete Tod Maximilian I. mußte zeigen, ob die Innsbrucker Beschlüsse von 1518 lediglich akademische Verträge oder aber eine richtunggebende Norm für die zukünftige Entwicklung

waren. Daß letzteres der Fall war, wird die Darstellung der Ereignisse ergeben.

Auf die Kunde von dem Hinscheiden des Kaisers rückten die Stände der einzelnen Länder sofort enger aneinander, fest überzeugt, es werde eine Machtprobe ständischen Könnens gelten und sichtlich froh, daß die jüngsten Abmachungen Abwehr und gemeinsames Vorgehen leichter gestalteten. Tatsächlich bot sich dem Zusammengehörigkeitsgefühl der kaum zu einer Einheit geformten Länder auch eine Gelegenheit ersten Ranges, diese Einigkeit zu betätigen. Gilt es doch, zu den beiden Thronfolgern Karl und Ferdinand Stellung zu nehmen und bis zu deren Ankunft selber das eigene Haus zu bestellen. Bei dem verstärkten Zusammengehörigkeitsgefühl der Stände wird vorläufig der Sessionsstreit zwischen Innerösterreich und dem Lande ob der Enns beiseitegeschoben. Eine größere Aufgabe harret der Lösung, der gemeinsame Feind aller ständischen Freiheiten muß überwunden werden. Dazu gesellt sich, oft ausgesprochen und in zahlreichen Anspielungen durchschimmernd, das ganze innere Widerstreben der Landansässigen gegen die Ausländer, die weit herkommen und Land und Beute nicht kennen.

Am 13. Jänner verkünden die Testamentsvollstrecker und Räte Maximilians den Ständen offiziell den Todesfall des Kaisers.¹⁾ Damit wird eine teilweise recht schwierige Übergangsperiode eingeleitet. In allen Ländern werden Landtage gehalten, ein reger Schriftenwechsel zwischen den einzelnen Ländern setzt ein. Begierig wie nie ergreift ein Land die Hand des anderen, das Feuer der Selbständigkeit lodert zu hoher Flamme empor. Freilich so stürmisch wie in Wien, wo das mißliebige „niederösterreichische Regiment“ aus dem unruhigen Wien in das „allzeitgetreue“ Wiener-Neustadt übersiedelte und einem neuen „ständischen Regiment“ weichen mußte, waren die Ereignisse in den vier anderen Ländern nicht. Auch im Lande ob der Enns floß die Entwicklung ruhiger dahin.

Am 22. Jänner 1519 trafen die drei Gesandten des Wiener Regiments, Georg Sigharter, Wizebdom im Lande ob der Enns, Erasmus Pandtkircher, Pfleger zu

¹⁾ Ann. I. B. fol. 264 ff.

Enns, und Oberharter, Marschall v. Reichenau, in Linz ein und melden gemäß ihrer Instruktion den Ständen folgendes:

Zunächst des Kaisers Todfall und daß er seine Bestattung in der St. Georgskapelle in der Neustadt verordnet habe. Sodann, daß durch das Testament Karl und Ferdinand, seine Enkel, als Erben bestimmt seien, sowie, daß die Regimentshauptleute und Amtleute in ihren Regierungen bleiben sollen. Die Stände sollen Personen bestimmen, in die Niederlande und nach Hispanien zu reisen. Damit das Land ohne Vergewaltigung bleibe, so mögen die Artikel der Rüstung, wie sie zu Innsbruck beschlossen wurden, weiterbestehen. Bezeichnend für die Sicherheitsverhältnisse ist die Aufforderung, Rundschaffter an die Grenzen zu senden und die Anzeige, daß der Zinippan²⁾ die Grenzen bedränge. Dieses Geschlecht, ursprünglich eines der ältesten Freikädter Bürgergeschlechter, war während der ganzen Regierungszeit Maximilians eine Grenzplage im Norden des Landes.

Für die Stellung der Stadt Linz gegenüber den anderen Städten ist die Aufforderung bedeutungsvoll, der Landeshauptmann möge in Linz oder in einem andern gelegenen Orte Wohnung nehmen. Daraus folgt, daß im Jahre 1519 Linz noch nicht der ständige Sitz des Landeshauptmannes war und wohl auch, daß die Stellung der Stadt als Landeshauptstadt noch keineswegs gesichert war.³⁾

Weiters fordern die Kommissäre die Landschaft auf, dem Regiment einen Ausschuß nach Wien zu senden, eine Konzession an die hervorbrechende Demokratie und zugleich kein übler Schachzug, die Länder mit Wien zu verbinden. Wohl kaum gegen den türkischen Erbfeind als vielmehr gegen aufrührerische Elemente richtet sich die Weisung, Geschütze, Büchsen und Pulver samt Büchsenmeistern im Lande bereitzuhalten. Schließlich gebietet das Regiment, das dem Kaiser bewilligte „Hilfs- und Ehrgeid“ beisammenzuhalten,

innere Einigkeit zu wahren und droht im Übertretungsfalle Strafe an. Daß die Instruktion mit der Mahnung endet, die Bauern sollten das Wild in Ruhe lassen, dürfte zwar in einem wahren Vernichtungskrieg gegen das Wild seinen Grund haben, zeigt aber nicht ohne Humor, daß das Regiment noch streng maximilianischen Geistes war.

Bereits hatten aber auch die Stände des Landes unter der Enns mit den Obderennsischen Fühlung genommen und legten den Nachbarn dar, wie es bis zur Ankunft Karls und Ferdinands zu halten sei.⁴⁾ Das Dokument ist vom Pfingsttag nach Sebastiani (21. Jänner) ausgefertigt und daher möglicherweise früher in die Hände der Stände gekommen. Die Stände des Landes unter der Enns erklären, sie hätten erfahren, daß die Obderennsischen einen Landtag auf Montag „nächstkünftig“ halten. Das wäre zu Pauli Befehlung, am 25. Jänner. Da in den Annalen über diesen wichtigen Landtag sich keine Urkunden finden, so muß man annehmen, daß sowohl die oben erwähnte Instruktion des niederösterreichischen Regiments wie auch diese Verständigung der Stände eben auf diesem Landtag zur Verhandlung kamen. Beide Gewalten bemühten sich also, in ihrem Sinne Einfluß auf das Land ob der Enns auszuüben.

Die Steirer — fährt der ständische Bericht fort — haben den Bernhard v. Teuffenbach zu ihnen (= den unterennsischen Ständen) geschickt. Eine Kopie des steirischen Referates legen sie zum Unterricht bei. Dieser Beischluß der steirischen Kopie ist mehr als eine Höflichkeit. Es soll der Zusammentritt der obderennsischen Stände mit den innerösterreichischen Verordneten auf steirischem Boden erleichtert und der neuerliche Ausbruch eines Sessionsstreites, dessen letzte Wunden noch keineswegs vernarbt sind, verhütet werden.

Als Malstatt für die Ausschußberatung der Länder ist Bruck a. d. M. auszuwählen. Sie soll am Sonntag nach Invo-cavit (28. Februar) stattfinden.

Später (2. Februar) übersandten die Stände des Landes unter der Enns den

²⁾ Vgl. Starckenfels, Der oberösterreichische Adel S. 29.

³⁾ Über die Entwicklung der Stadt Linz in dieser Zeit vgl. Dr. Stratzmayer, Das Linzer Stadtbild in seiner geschichtlichen Entwicklung, Sonderabdruck aus den „Heimatgauen“ 1922, S. 72.

⁴⁾ Ann. I. B. fol. 266 f.

Obderennsische die „Kottürftige vnd Pöbliche Fürscheidung vnd Landesordnung“. ⁵⁾ Sie ist begreiflicherweise ein Provisorium und begründet eine eigene Verwaltung des Landes bis zur Ankunft der beiden Fürsten, denen sie treue Untertanen sein wollen. Sie erklären feierlich, daß sie in Karl und Ferdinand den rechten natürlichen Erbfürsten erkennen und „albig erkennen wollen“. Im einzelnen enthält das Dokument die Errichtung einer provisorischen Regierung, deren Kompetenz und Rüstungsvorschriften. ⁶⁾ Diese Landesordnung möge durch Ausschüsse den anderen Ländern auf einer Zusammenkunft mitgeteilt werden. Vorläufig solle ein Schreiben an die andern Länder ergehen. Tagsetzung und Malstatt werde festgesetzt, eine Botschaft an die Fürsten abgesandt und zuvor eine Einigung der Abgesandten erzielt. So gibt das führende Land der niederösterreichischen Ländergruppe einen Weg an, den auch die anderen Länder beschritten, doch mit dem Unterschied, daß es sich selbst durch das demokratische Wiener Element zu weit fortreißen ließ.

Auch die Tiroler interessieren sich für das Land ob der Enns und bitten unter dem 26. Jänner um Bericht, was die Stände auf ihrem Landtag gehandelt haben. Sie selbst haben einen Landtag auf den 9. Februar zu Innsbruck ⁷⁾ ausgeschrieben.

So ist denn die Spannung zwischen den Ländern unter und ob der Enns beigelegt, der Zwist mit Innerösterreich augenblicklich ausgeschaltet, so daß die „niederösterreichischen“ Länder eine geschlossene Gruppe darstellen, die sich mit der „oberösterreichischen“ und „vorländischen“ zu einem Ring zusammenschließen, der in den Lauf der Entwicklung selbsttätig eingreift.

Am 13. März 1519, also später als geplant, kam der große Brucker Ausschußlandtag zustande, nach welchem die Stände aller Länder verlangt hatten. Anwesend waren Ausschüsse von Österreich unter der Enns, Steier, Kärnten,

Krain, Land ob der Enns ⁸⁾ durch Hans von Scherfenberg und Kajpar Schallenberg, vom Regiment und Ausschuß in Tirol, vom niederösterreichischen Regiment, von der Partei „so bey dem Regiment zw Österreich beliben“ und von den Testamentserketuren Maximilians. Verordnete der Vorlande sind „mit im beschlus der sachen gewest, noch im Rat genommen worden“. ⁹⁾ Die Wahl der Stadt Bruck war den Innsbrucker Beschlüssen gemäß, nach welchen die Ausschüsse in Kriegssachen dort beraten sollten. Auch der Sitz des gemeinsamen landesfürstlichen Regiments für die niederösterreichischen Länder war dort gedacht. Das i. Dto Oculi (27. März) erlassene Libell enthält einen gegenseitigen Schutzvertrag, den Beschluß einer Gesandtschaft nach Spanien und einer Türkenhilfe. Voll Mißtrauen gegen die Umgebung des verstorbenen Kaisers verlangen sie ferner, daß man sich wegen des großen und kleinen Siegels („Signetring“), der Kleinodien und anderer „geheimer Sachen“ wegen an alle Personen der kaiserlichen Umgebung, auch an die Kammerdiener, wende. ¹⁰⁾ Besonders der Testamentszusatz vom 6. Jänner über das Verbleiben des Regiments und des neugeordneten Hofrates ¹¹⁾ erweckt ihr größtes Mißtrauen. Ja sie erklären, daß die Einsetzung des neuen Hofrates unberufene Sache der Testamentserketuren ¹²⁾ sei. Die Instruktion für die Gesandtschaft nach Spanien spricht von einer Nachricht, daß nach des Kaisers Tod Staats- und Hand-siegel ¹³⁾ verschlossen, dann aber wieder geöffnet wurden. Man hätte mit ihnen wieder unbekannte Briefe gestiegelt. Auch seien die Kleinodien und die Schlüssel

⁸⁾ So reißt Herberstein a. a. D. S. 162 ff. das Land ob der Enns ein!

⁹⁾ Herberstein a. a. D. S. 164.

¹⁰⁾ Krones a. a. D. S. 616 und Buchholz a. a. D. S. 168.

¹¹⁾ Buchholz a. a. D. S. 165.

¹²⁾ Diese waren: der Hochmeister des Sankt Georgsordens Johann Seyman, Leonhard Rauber, Marschall Eberhard v. Kollheim, Jörg Fleischer, Prior der Barthäuser zu Freiburg, Johann Kemner, Wilhelm Schurff, Gabriel Vogt und Johann Finsterwald. Herberstein a. a. D. S. 164 und Buchholz a. a. D. S. 165.

¹³⁾ Es werden vier Siegel aufgezählt: „Sigill“ (= amtliches Staatsiegel), „Secret“ (= kleineres persönliches Siegel), „Göttschet“ (= Pettschaft) und „Signet“ (= Ringiegel). Vgl. Erben, Urkundenlehre I 274—277.

⁵⁾ Ann. I. B. fol. 267 ff.

⁶⁾ Vgl. Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinand I., I. B., S. 168 ff.

⁷⁾ Über diesen Landtag vgl. F. Hirn, Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525 S. 19 ff.

der Schatzkammer verschwunden. Der wahre Sachverhalt wird sich schwer erweisen lassen. Doch ist das starke und weitverbreitete Mißtrauen in die Echtheit des Testaments sowie gegen die Umgebung des Kaisers ein Beweis, wie verächtlich diese Beamten dem Volke waren. Dieser Umstand, das Widerstreben des Volkes gegen die zunehmende Macht der Beamten überhaupt, muß für die Weiterentwicklung der Dinge sehr in Rechnung gezogen werden. Wenn das Innsbrucker Regiment in einer Denkschrift vom 6. April 1519 an die Erzherzogin Margarete von den Niederlanden u. a. den Niederbruch der alten Regimenter anzeigt, so haben Überhebung und Habgucht einzelner Persönlichkeiten des Hofes und der Umstand schuld, daß das Beamtentum noch nicht festen Boden fassen konnte.¹⁴⁾

II. Die Haltung der obderennsischen Gesandten auf der Mission der Stände nach Spanien.

Bei den Vorbereitungen für die auf dem Brücker Ausschußlandtag beschlossene Spanienreise ständischer Vertreter taucht sofort wieder die Sessionsfrage auf. Diese Erscheinung widerspricht keineswegs der nach Maximilians Tod zutage tretenden Einigkeit. Vielmehr löst sich das Rätsel einer scheinbar zwispältigen Haltung durch den Hinweis, daß die Stände in großer gemeinsamer Not und wenn es um die ständischen Freiheiten als solche geht, immer als geschlossener Körper auftreten. Unter dieser Rücksicht gibt es keine „Zerrung in Session und Räten“. Sobald aber der äußere Druck fehlt, sehen wir jedes Land vor seine Sonderinteressen gespannt. Bedenkt man, daß es sich bei der spanischen Mission um eine Antrittswerbung und Antrittsaudienz von größter Tragweite handelt, sowie, daß jene Zeiten in dem bei solchen Anlässen üblichen Zeremoniell Rechtsformen erblickten, so lag allerdings ein Anlaß vor, die Frage wegen des Landes ob der Enns wieder aufzugreifen.

Unter den von den steirischen Gesandten ihrer Landschaft vorgelegten Artikeln fragt der zweite, wie man sich mit

dem Land ob der Enns „im Standt“ halten soll.¹⁵⁾ Herr Wilhelm Schrot wurde beauftragt, diesbezüglich auf dem Landtag zu Bruck mit den übrigen Ländervertretern zu verhandeln, „ob man meeg finden möcht, damit die dißsmalls in Kuee, doch on des Lannd verkhlainung gestellt wurde“. Geschehe das nicht, so sollten die Gesandten auf der Reise gleicherweise Fleiß tragen und zwar dahin arbeiten, daß, falls Osterreich unter der Enns einverstanden sei, die Gesandten „all durcheinander stuennden“. In Neben und Schriften sollten die Länder nicht nacheinander aufgeführt, sondern einfach die „Niederösterreichische Lande“ genannt werden. Falls sie unterwegs zu Fürsten kämen, die ihnen „zw Kirchen oder anndern Ennden stanndtgeben wollten“, so sollten sie nicht gegen Kirchen gehen, sondern insgeheim den Fürsten, Marschällen oder Hofmeistern die Zerrung anzeigen.

Wenn sie zu den jungen Herren kämen, solle das gleiche geschehen und gesorgt werden, daß kein Stand gegeben werde.

Wenn die von Osterreich (unter der Enns) solches nicht bewilligen, und die von Osterreich ob der Enns je den Vorstand haben wollten, so sollten die Gesandten von Steier, Kärnten und Krain gesondert ziehen und wenn sie zu den Fürsten kommen, den Offizieren anzeigen und eine Sonderaudienz begehren. Wenn aber die Unterennsischen denen vom Land ob der Enns als einem besonderen Lande den Stand vor den Steirischen geben sollten, es wäre im Rat oder in Kirchen, dann sollten die Gesandten keineswegs einwilligen, sondern eher ausgehen.¹⁶⁾ Diese eingehende Anweisung und besonders der letzte Passus geben uns einen Begriff von der heute kaum mehr verständlichen Hartnäckigkeit und Zähigkeit in diesen Dingen.

Als Zeit der Zusammenkunft war der 20. Juni, als Treffpunkt Villach bestimmt. Am Bestimmungstage fehlten die Gesandten des Landes ob der Enns. Die Stände schrieben um Entschuldigung und baten, es nicht zu verargen, daß ihre Gesandten nicht sogleich am obbestimmten Tag eintrafen, sie würden bald kommen.

¹⁴⁾ Bauer, Die Anfänge Ferdinands I., S. 80 und 82 f.

¹⁵⁾ Herberstein a. a. D. S. 159.

¹⁶⁾ Herberstein a. a. D. S. 161.

Es sieht fast so aus, als wollte es das Land ob der Enns auf eine Kraftprobe ankommen lassen und zeigen, daß ohne die obberennsischen Vertreter die Gesandtschaft nicht vollständig war. Übrigens waren auch die Tiroler noch nicht da. Sie meinten, man möge bis zur Wahl eines römischen Königs warten. Bis 25. Juni wurde gewartet und dann, als die vom Land ob der Enns noch nicht erschienen waren, abgerückt. Trotz eines sie am 30. Juni in Treviso übereilenden kgl. Befehles, umzukehren und nicht ohne große Notwendigkeit eine so beschwerliche Reise zu unternehmen, leisteten sie demselben keine Folge.

Am 2. Juli trafen zu Malghera die zwei obberennsischen Vertreter, Herr Hans v. Starhemberg und Lazarus Aspan ein. Dieser erkrankte am 3. August in Sermoneta und schiffte sich mit einem gleichfalls erkrankten Gefährten in Caieta ein, um nach Neapel zu fahren. Sie selbst zogen zu Land weiter und kamen am 10. August nach Neapel. Drei Stunden vor ihrer Ankunft war Lazarus Aspan gestorben.¹⁷⁾ Das ungewohnte Klima bekam überhaupt der Mission nicht gut. Eine Reihe Diener erkrankten, starben oder blieben zurück, ebenso zwei Gesandte. Bei der Überfahrt starb dem Starhemberg ein Edelmann namens Janstorffer.¹⁸⁾ Er wurde auf ein Brett gebunden und ins Meer geworfen. Man sieht daraus, daß die Gesandten mit größerem Gefolge reisten. Nach manch widrigem Geschick kamen sie am 3. November nach Barcelona. Der König wollte einer Seuche halber in Molin de Re.

Die österreichischen Vertreter begeben sich dorthin und bitten den Johann, Markgraf von Brandenburg, schriftlich um Rat, wie sie ihre Werbung vorbringen sollten. Er antwortet ihnen in lateinischer

¹⁷⁾ Die Aspan sind ein Ritterstandsgeschlecht und waren zu Hartam, Wimzbach und Reiharting begütert. Zum Ableben dieses Edelmannes bemerkt Herberstein: „Wir hetten muze mit der Geislichkeit, der grebnus halben, dann die der haubtkirchen wolten den haben. Wir beglitteten die Bech zw der nacht, nach Frembrauch, in das Prediger Kloster.“

¹⁸⁾ Ein solches Geschlecht findet sich im Ritterstand des Landes nicht. Vermutlich ist die Schreibart ein Irrtum Herbersteins für Pfanzstorffer. Vgl. Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525 S. 190.

Sprache. Auf die Person sollten sie weniger sehen, wenn sie nur geschickt sei. Besonders warnt er sie vor Uneinigkeit.¹⁹⁾

Am 6. November erhielten die Ausschüsse Audienz und Doktor Mert tat in aller Namen die Werbung. Die kaiserliche Umgebung und die anderen Gesandten waren davon peinlich berührt. Herberstein, bei dem wohl Adelsstolz mitspricht, tadelt die äußere Erscheinung des Mannes, seine Manieren, Form und Inhalt der Rede. Besonders rügt er, daß Dr. Mert gar nicht nach der Instruction gesprochen habe. U. a. hebt er hervor: „Hat die Landnacheinannder geneunt, wider den lauttern puechstaben der Instruction (S. 193)“. Als sie wider nach Barcelona zogen, kam Stahremberg zu ihnen (den Steirern) und sagte: „Ich bitt Euch vmb Gottes willen wicket die sachen, des Doctor Red halben, nit weiter ausbreitten. Es ist an dem zw vill, das annder Leuth fouil dauon reden.“ Der obberennsische Vertreter verurteilt also entschieden die Art des Siebenbürgers. Vielleicht war es gerade das Vorgehen dieses Mannes, das die von ihm vertretene Sache bloßstellte und Anlaß bot, daß die von ihm geführte Bewegung außerhalb Wiens anders verlief.

Da sie sich wegen einer gemeinsamen Schrift nicht vergleichen konnten, legten die Vertreter der Länder bei der 2. Audienz am 9. November einzeln die Schriften vor. Bemerkenswerterweise entschuldigten sich dabei die Steirer wegen der Rede Siebenbürgers, für die sie ohne Schuld seien und legten so ihre Uneinigkeit öffentlich dar.

Die Antwort erhielten sie bei der 3. Audienz am 25. November. In diesem Bescheid, der auf Grund einer von Ferdinand ddo. Brüssel 12. Juli 1519 ausgestellten Urkunde in beider Namen geschah, hieß es: Daß die Landschaften eine Einrichtung getroffen, damit bis zur Ankunft einer der Fürsten die Lande in gutem Frieden und Ordnung erhalten

¹⁹⁾ „Aber ains wolten wir Euch freundlicher mahnung nit verhalten, das Jr mit allem vleiß verhütet, damit zwischen Euch weder solcher Oration oder Red, weder der Ständt halben thain unvil, gespen vnd zwittracht zwischen Euch erwachse, wann solich wurde Rhey. Mt. vafft wider sein; mecht auch nit allain Euch, sonder die ganngen Landnschafft zu schymbsf vnd nachtail raichen.“ (Herberstein, S. 209 f.)

würden, wolle der König (und sein Bruder) in bester Weise auslegen und so verstehen, daß dies aus der von alters her bewiesenen Gesinnung der Treue gegen ihren Fürsten und Liebe zum Wohle des Vaterlandes geschehen sei; — richtiger aber würden sie gehandelt haben, wenn sie an die Einkünfte, Regalien und Hoheitsrechte ihrer Fürsten und Herren ohne deren Vorwissen nicht gerührt und wenn sie an der vom verstorbenen Kaiser eingesetzten und in seinem Testamente bestätigten Regentschaft nichts mit Eigenschaft geändert hätten. Hätten sie gegen die Person einiger der Regenten Beschwerde gehabt, so hätten sie diese an den König und seinen Bruder bringen sollen, da sie in keinem Falle befugt gewesen, sich selbst Rechte zu verschaffen. Im Zutrauen auf die getreue Gesinnung der Untertanen, wolle der König jedoch nichts von dem, was sie bisher getan, entkräften oder sie zur Rechenschaft ziehen, sondern behalte sich die Untersuchung und fernere Bestimmung bis zu seiner Ankunft vor. — Da ferner sowohl der König als sein Bruder noch durch wichtige Angelegenheiten gehindert wären, die Erblande in Person zu besuchen, so seien mehrere fürstliche und sonst ansehnliche Männer mit der Gewalt bekleidet worden, die Huldigung namens der Fürsten anzunehmen, und die oberste Verwaltung der Erblande bis zur Ankunft des Königs oder seines Bruders zu führen, welche angewiesen sein sollten, die Freiheiten und Rechte der Landschaften selbst zu beobachten und ihre Beobachtung namens der Fürsten zu beschwören. — Und weil die ernannten Commissarien schon im Begriff ständen, in die Erblande zu kommen, die Rückreise der Deputierten aber länger dauern möchte, so sollen sie diese Antwort schon mit der Post schriftlich voraussenden und die Ihrigen zugleich ermahnen, daß sie den neu ernannten Commissarien gehorchen und den Eid der Treue in die Hände derselben ablegen möchten.²⁰⁾

Darüber beratschlagten die Gesandten gleich anschließend in einer Kammer, wobei es wieder zu einem Streit kam. Starhemberg fragte den Herberstein, er möchte wissen, warum dieser nicht neben ihnen

stehen wollte. „Ob sy nit frumb oder sonst mir nit guet genueg wären.“ Worauf er die spitze Antwort erhielt, „das mich sein nit luste“. Herberstein brach darauf das Zwiegespräch ab. So erfährt also der Rangstreit zwischen dem Lande ob der Enns und Innerösterreich eine Fortsetzung vor dem König. Aus dem Zusammenhang geht auch hervor, daß der obderennische Vertreter neben denen vom Lande unter der Enns stand. Sie stehen also nicht, wie beschloffen, durcheinander, ohne Zweifel eine Folge der unglücklichen Rede des Dr. Mert. Schließlich wurde verhandelt, man möge gemeinsam erklären, den Befehl den Landen vorzulegen, sonst nichts.

Die Sache zerstückte sich aber und für die innerösterreichischen Länder brachten die Steirer die Erklärung vor, daß sie mit dem Regiment in bestem Frieden lebten, eine deutliche Absage an Dr. Mertens Politik. Dieser sagte darauf, daß die drei Lande ihr besonderes Regiment und ihre Hauptleute gehabt hätten und haben, daher bei ihrem Regiment nur in Appellationen zu tun gehabt.

Starhemberg erklärte für das Land ob der Enns, sie hätten von dieser Sache nichts gewußt, darum habe er auch keinen Befehl.

Am 27. November fragte der Kanzler Herberstein und Auerperg, was es mit den Schreiben an die Erbländer wäre. Da erklärten sie ihm u. a. den Artikel ihrer Freiheiten, daß ein Fürst ihnen zuerst schwören müsse. Der Kanzler versichert, daß dem Kaiser nie davon berichtet wurde, sonst wäre nie ein solcher Auftrag an sie ergangen. „Irer Mt. gemüth wär enntlich nit, Irer Vor Eltern brief zuuernichten, sonnder ee zw behrestigen vnnnd zu meren.“²¹⁾ Diese Eröffnung wirkte geradezu niederschmetternd auf die Gesandten. Man kann es heute noch nachfühlen, daß etwas nach dieser Mitteilung in ihren Herzen zerbrang. Herberstein verzeichnet: „Als wir aber wider zw herberg zugen, namen wir das wort groß zw herzen, das vnnser Khaiser vmb solich vnnser freyhait nicht gewißt hat, vnnnd wir sollen schreiben, das man den Commissarien gehorsamb sein sollt. Vnnnd dachten, wo vnnsern freyhaiten nit gemäß

²⁰⁾ Bucholz a. a. D. S. 175 f.

²¹⁾ Herberstein a. a. D. S. 204.

gehandlet, wurde man nit gern den die Pflicht thun.²²⁾

Man sieht, wie sehr sich die Spannung zwischen Fürstenabsolutismus und ständischer Demokratie durch das neue Moment spanischer Regierungsauffassung vergrößerte. Doch scheint von einer Ausartung ständischen Machtgefühles in einen „fürstenfeindlichen Radikalismus“ (Hirn) im allgemeinen keine Rede zu sein. Das Land unter der Enns bildet eine allerdings schwerwiegende Ausnahme. Wenn Dr. Ferdinand Hirn schreibt:²³⁾ „Diesem stand nun das absolute spanische Königtum gegenüber, das die Lage der österreichischen Erbländer völlig verkannte, die Ständebewegung sofort als offene Rebellion betrachtete und mit allen Mitteln niederzuwerfen suchte“, so bot nun wieder Wien eine Handhabe zum Einschreiten, daselbe Wien, dessen Haltung aber von den anderen Erbländern nicht mitgemacht, sondern teilweise offen mißbilligt wurde. Das, was in Wien geschah, muß wohl nach der Zeitanschauung als Rebellion bezeichnet werden. Büßen mußten diesen Radikalismus alle Erbländer, wobei gewiß der Absolutismus als Regierungsgrundsatz das ständische Prinzip als solches tödlich zu treffen suchte. Inzwischen gab es nochmals einen Zwist unter den Gesandten. Herberstein wurde von den Kärntnern wegen seiner Rede über das Regiment zur Rede gestellt. Hinterdrein zeigte sich, daß sie von Starhemberg und anderen aufgeredet worden waren. Starhemberg, der Herberstein wegen des bekannten Vorfalles nicht leiden mochte, scheint persönlich agitiert zu haben, um durch eine Verstimmung Kärntens und Krains Steier zu isolieren.

Am 19. Dezember wurde die Rückreise angetreten. Ein Zwischenfall in Gersona, wo Starhemberg von Bewaffneten aufgehalten wurde, während sich Herberstein um ihn nicht kümmerte, zeigt zum Überdruß, wie es mit dem „Stand“ stand. Am 4. Februar 1520 betraten die Gesandten wieder Kärntner Boden.

Als Ergebnis der Reise für das Land ob der Enns ist zunächst das verschärfte Wiederaufleben des Rang-

streites mit Innerösterreich zu verzeichnen und was noch wichtiger ist, eine Abfage an die radikalen demokratischen Bestrebungen der von Dr. Mert geführten Wiener. Seiner Politik ist das Land ob der Enns auch in Zukunft treu geblieben. Wie hier Starhemberg, hat sich später Cyriak von Bollheim, der obderennische Verordnete bei der Kaiserkrönung Karl V., gegen die Ideen Doktor Mertens ablehnend verhalten. Es waren zwei Herrenstandsmitglieder, gewiß. Aber hätten sie so vorgehen können, wenn nicht zumindest der überwiegende Teil, besonders der Ritterstandsgeschlechter, auf ihrer Seite gewesen wäre? So entbehrt es nicht eines gewissen Reizes, wie das Land ob der Enns, das von Innerösterreich einfach dem Land unter der Enns zugeteilt wird, gleichzeitig eine ganz anders geartete Politik einschlägt wie das Land, als dessen Anhänger man es erklären will.

III. Die Politik der Stände vom Bruder Ausschußtag bis zur Treueidentbindung durch Karl V. (13. März 1519 bis 29. April 1521).²⁴⁾

Der Bruder Ausschußlandtag vom März 1519 fand eine zweimalige Fortsetzung im Mai und Juni desselben Jahres, wobei wir die Stände in enger Fühlungnahme über die kommenden Ereignisse sehen.

Am 30. Juni traf ein vom 18. Mai datiertes Schreiben der Erbfürsten ein mit der Aufforderung, die Stände sollten die Herrschaft übergeben. Noch deutlicher wird eine am 12. Juli zu Augsburg ausgestellte Urkunde, welche das erste Eingreifen Ferdinands in die österreichische Geschichte darstellt. Sie führt aus, wie nach dem Tode Maximilians dessen Erzherzogtümer und Fürstentümer auf Karl und ihn, als die nächsten und natürlichen Erbherren und Landesfürsten, gefallen. Sie seien auch durch des Kaisers Testament zu dessen nächsten Erben erklärt worden. Sein Bruder und er seien aber verhindert, sich sofort in ihre Erblande

²⁴⁾ über die Geldgeschichte während dieses ständischen „Zwischenreiches“ unterrichtet gut Luschin v. Ebengreuth, Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittelalter, S. 450 ff.

²²⁾ Herberstein a. a. D. S. 205.

²³⁾ Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525, S. 17.

zu begeben. Daher habe Karl den Befehl erteilt, dort in ihrer beiden Namen zu regieren oder ein oberstes Regiment und einen geheimen Rat einzusetzen. Dieser habe die Gewalt, in Karls und Ferdinands Namen Sorge zu tragen für Friede, Ordnung und Recht. Sie hätten die Landesregimente, Landeshauptmannschaften, Landesvogteien, Bizeidomämter, Pfleger usw. zu besetzen und zu versehen, das Kammergut, alle Renten, Nutzungen und Gülten zu verwalten, ordnen und zu reformieren, ferner die Erbhuldigung entgegenzunehmen und den Landschaften und Untertanen ihre Privilegien zu bestätigen. — Dazu müssen wir uns vor Augen halten, daß dieses Programm schon vorliegt, bevor die Gesandten spanischen Boden betreten. Ihre Landleute bekommen also früher als sie selbst Aufklärung, wie es die neuen Herren mit ihnen halten wollen. Auch im Lande mag der Eindruck der Post kein geringer gewesen sein. Es dreht sich doch um die Frage: zuerst Bestätigung der Privilegien und Freiheiten durch den neuen Herrscher und dann Erbhuldigung, oder zuerst Erbhuldigung und dann Bestätigung der Freiheiten, noch dazu nicht persönlich durch den Herrscher, sondern durch Kommissäre. Da es sich hiebei nicht um eine Formsache, sondern um die Grundlage des ständischen Prinzips handelt, legen die Stände dieser Frage allergrößte Bedeutung bei. Mit Dekret vom 27. Juli 1519 werden dann jene Kommissäre ernannt, welche vorläufig die Statthaltertschaft in den österreichischen Erblanden führen und den Huldigungseid entgegennehmen sollten.

Der erste Akt der neuen Regierungsmänner besteht darin, daß sie das „alte Regiment“ Maximilians als im Rechte erklärten und für Jänner bis Juli 1520 in den einzelnen Ländern die Erbhuldigung vorbereiteten. Für das Land ob der Enns geschieht dies durch ein Schreiben vom 4. Oktober 1519, in dem Ferdinand einen Landtag für den 20. Jänner 1520 zu Linz ankündigt. Er werde Bevollmächtigte jenden, welche die Erbhuldigung entgegennehmen sollten.²⁵⁾ In einem zweiten gleichdatierten Schreiben befiehlt

er den Ständen, die Kammergüter und angemessenen Unter den Bevollmächtigten zu übergeben und sich nicht weiter damit zu befassen. Für diese Erbhuldigung galt als neuer Grundsatz: zuerst leistet die Huldigung, dann erhaltet ihr die Bestätigung der Freiheiten und Rechte der Länder. Mit Ausnahme des Landes unter der Enns wurden die Huldigungen in den ersten Monaten des Jahres 1520 geleistet.

Der Linzer Landtag wurde am 20. Jänner 1520 eröffnet. Auch auf diesem Landtag geht es in erster Linie um die Frage, ob zuerst Huldigung oder Bestätigung der Freiheiten. Geschichtlich verbriefte sonst der Fürst die Privilegien und nahm darauf die Huldigung entgegen. Man könnte fragen, ob die Stände den Fürsten, der nicht zuerst unterschrieb, abweisen konnten? Theoretisch jedenfalls. Praktisch verläuft aber die Sache anders. Der Fürst ist als Mitglied der Dynastie für sie der gegebene Nachfolger, mit dem unter allen Umständen zu rechnen ist. Die Verhandlungen geschehen also auf dem Boden dieser grundsätzlichen Voraussetzung. Auch wenn beide Akte, Verbriefung und Erbhuldigung am gleichen Tage geschehen, ist es staatsrechtlich wichtig, welcher von beiden vorangeht. Forderungen und Beschwerden können ganz anders vorgebracht werden, wenn sie vor der Huldigung, deren Abstellung gewissermaßen als Bedingung eingebracht werden, als wenn man sie nach der Erbhuldigung noch an den Mann bringt. Es ist einfach der Unterschied zwischen Rechts- und Gnadensache. Der Anspruch des Herrschers auf die früher zu leistende Huldigung bedeutet also eine kritische Wendung in der Stellung der Stände zu ihrem vornehmsten Rechte. Die ständische Politik bemüht sich, diese zwei Fragen zu koppeln. Dadurch verhindern sie geschieht die Zerreißung der beiden staatsrechtlichen Akte und die Abschwächung der Privilegienerneuerung zu einer reinen Gnadensache.

Die kaiserlichen Kommissäre waren, wie wir aus einem Kompassionsbrief an die Krainer Landschaft erfahren: Sigmund, Graf zum Haag, Graf Ludwig Helfferich, Graf zu Helffenstein, Balthasar Markhtlin, Propst zu Waldfkirchen, und Thomas Fug, Ritter, Hauptmann zu Regensburg.

²⁵⁾ Linz, Landesarchiv (Geheimen Archiv, Nr. 23).

Von Sebastiani (20. Jänner) bis zum 15. Februar 1520 wurde ununterbrochen getagt. Die Verhandlungen dieses für die Landesgeschichte so wichtigen Landtages²⁶⁾ sind zwar nur bruchstückartig, aber doch in den wesentlichen Stücken so erhalten, daß man sich von den Vorgängen ein deutliches Bild machen kann.

Nach Zustellung des „Kredenzbriefes“ erhalten die Kommissäre eine Antwort, aus der man sieht, wie ungeru die Stände die Kommissäre in Linz erblickten und wie hart man sich anfangs sprach. Die Stände erklären, Karl und Ferdinand als ihre Herren anzuerkennen. Da ein Regiment notwendig sei, so ist ihr Begehren, „wie vnd welcher maßen, vnd an welchen enden ihr heuchelch vnd gewalt habt, ain Regiment zu ordnen vnd zu setzen auch mit was Personen“. Also die erste Forderung früherer Eingaben an erster Stelle! Mit dieser Frage sind die Kommissäre moralisch an die Luft gesetzt. Die Landschaft fordert von ihnen wie von Schuldigen ein Versprechen, das oft gemacht, doch nie gehalten worden war. Auf das hin suchten die Kommissäre persönlich Fühlung. Am 28. Jänner erklären die Stände schriftlich, sie hätten mündlich Bescheid erhalten, daß die Kommissäre die Erbhuldigung entgegennehmen, und daß sie (die Stände) wegen der Beschwerden eine Gesandtschaft an die Statthalter und Regenten schicken sollen. Dazu bringen sie niemand auf. Die Kommissäre mögen mit der Erbhuldigung bei Versicherung ihrer Treue warten.

Darauf scheint von den Kommissären den Landständen Gehorsamverweigerung vorgeworfen worden zu sein, denn diese versichern in einem Schreiben vom selben Tag, den Kommissären „spat überantwortet“ einlenkend: Sie hätten die Antwort auf die zwei Schriftstücke mündlich vernommen. Und wiewohl sonst die Erbhuldigung persönlich abgenommen wurde „vnd das, so ir Fürstlich gnaden, den Landden zuethun. schuldig gewesen, dagegen gethan“, so sind sie doch auf den Landtagsbrief erschienen. Sie erbieten sich auch, auf dem Landtag zu erscheinen, obwohl die Erbhuldigung noch nicht geleistet sei.

²⁶⁾ Von diesem Landtag weiß die bisherige Literatur so gut wie nichts.

Es scheint demnach, daß die ersten Verhandlungen unverbindlich nur von einem Ausschuß geführt wurden. Die Stände bekennen sich zu der Auffassung, daß sie vor Leistung der Erbhuldigung gar nicht verpflichtet wären, zu einem Landtag zu erscheinen. Sie verwahren sich durch obige Erklärung gegen einen Rückschluß, der aus ihrer Beteiligung am Landtag auf die bedingungslose Anerkennung des Ausschreibens als Landesfürsten gezogen werden könnte. Dadurch wird die Erklärung eine Rechtsverwahrung und Loyalitätskundgebung zugleich. Als einmütiger Beschluß der Stände wurde schließlich den Kommissären bekanntgegeben, daß Erbhuldigung und Konfirmierung der alten Freiheiten paripassu geschehen solle.²⁷⁾ Zugleich schreiten die Stände an die Aufstellung der Beschwerden, von denen zuerst einige Entwürfe gemacht werden, bevor sie in einer Gesamtvorlage überreicht werden. Da ein Entwurf überschrieben ist „Artikel, die als Beschwerde vom Statthalter und Regiment erledigt werden sollen“, so wären die Stände möglicherweise von ihrer ersten schroffen Weigerung abgegangen, sich an das Regiment zu wenden. Doch ist es hiezu nicht gekommen.

Wir sehen nun, wie die Entgegennahme der Beschwerden demselben Widerstand der Kommissäre begegnet, wie die Leistung der Erbhuldigung dem der Stände.

Eine ständische Eingabe vom Erichstag vor Esto mihi (14. Februar) anerkennt Karl und Ferdinand. Sie wollten gerne huldigen, sie verlangen aber die Bestätigung ihrer Freiheiten und die Abstellung der Beschwerden. Letztere seien von den Kommissären abgewiesen und sie mit denselben an das künftige Regiment gewiesen worden. Diese Beschwerden sollten dem Kaiser und seinem Regiment übergeben werden, dann wollten sie die Erbhuldigung leisten. — Bezüglich der Freiheiten einigte man sich dahin, daß die

²⁷⁾ Ann. I. B. 252. Vgl. zu diesem Landtag den Sammelband des Wiener Staatsarchivs 25, 381, Handschriften, Collectanea historica, aus der Bibliothek des Joh. C. Grafen von Debt, S. 17 ff. Ein Vergleich der Altstücke dieses Bandes mit denen des ersten Linzer Annalenbandes ergab, daß es sich im wesentlichen um gleichlautende Urkunden handelt.

Kommissäre den Ständen einen „offenen Schein“ über die Freiheiten und gewisse Grundforderungen aufstellten, worauf die Stände die Erbhuldigung zusagten. Dagegen nahmen die Kommissäre, vielleicht infolge einer Instruktionserweiterung, die Beschwerden entgegen.

Die Stände verlangen zunächst die Quittierung einer Rechnung von 8000 fl. und einigen Pfund Pfennig, welche sie gegen den Zinisspan, Albrecht von Strengberg, auch Haugwitz und 17 Helfer seit dem Tode Fr. Mt. verausgabt haben.

Sie erbieten sich, auf vorgelegte Gewalt den Kommissären die Erbhuldigung zu leisten.

Die Beschwerden, die sie vorbringen, sind fast dieselben wie 1510 und 1518. Zur ersten Forderung, Bestätigung ihrer Freiheiten, bemerkt die Erledigung: „Soll geschehen. Aber was in Osterreich unter der Enns sei, darauf haben sie keinen Befehl.“ Die Kommissäre unterscheiden also zwischen den obderennsischen Landesfreiheiten und dem, was im Land unter der Enns vor sich geht. Volkswirtschaftlich wichtig sind die ständischen Beschwerden über den Weinhandel.²⁸⁾ Diese rege Weineinfuhr auf der Donau und die immer wiederkehrende Bitte um mautfreie Bau- und Speiseweine zeigen uns die Lebenshaltung auch breiterer Schichten auf guter Höhe.

Aus einem „Kompassionsbrief“, der an die Krainer Landschaft abgeht, erfahren wir, daß der Landtag von Sebastiani bis heute (= 15. Februar) gedauert hat und daß die Stände morgen, Juliani, die Erbhuldigung leisten. Die Erbhuldigung des Landes ob der Enns findet also am 16. Februar 1520, später als in den anderen Ländern statt.²⁹⁾ Kärnten hatte am 25. Jänner, Krain Ende Jänner, Steier-

mark am 30. Jänner gehuldigt. Der zähe Verhandlungsgang im Lande ob der Enns ist sicher nicht ohne Beeinflussung durch das Land unter der Enns. Dort hätte die Huldigung auf dem Kremser Landtag vom 20. Jänner geschehen sollen, unterblieb aber. In seiner ablehnenden Haltung wurde dieses Land durch die Heimkehr der spanischen Gesandten Eizinger und Copinik bestärkt. Das Land unter der Enns sandte eine zweite Gesandtschaft zum König (Schreiben vom 19. März) und entschuldigte das frühere Verhalten. In der Antwort von Coruina (5. Mai) verwundert sich der König überaus, warum, da die übrigen Provinzen seinen Befehlen getreulich Folge geleistet hätten, nur das Land unter der Enns sich härter und unbeugjamer zeige.³⁰⁾ Die Huldigung geschah erst auf der Ständeversammlung zu Klosterneuburg im Juli 1520. Dr. Mert und der Wiener Syndikus Dr. Gampus begaben sich dann am 23. Juli nach Augsburg und strebten dann mit Eizing, Zelking und Lappiz an des kaiserliche Hoflager. Wir werden später von den Audienzen der österreichischen Erblandsvertreter noch hören.

In Steiermark leisteten die subdelegierten Kommissäre nach der Verwahrung der Stände den Eid wegen Freiheiten und Gewohnheiten, in Kärnten und Krain vor der Huldigung.

Im Lande ob der Enns stellten die Kommissäre einen „offenen Schein“ über die Landesfreiheiten aus,³¹⁾ worauf die Erbhuldigung erfolgte. Der „offene Schein“ enthält folgende von der Landschaft erhobene Forderungen: Bestätigung der Freiheiten, Errichtung einer Regierung innerhalb 6 Monate, Rechnung in 1 Monat vom Briesdatum und Quittung, Ausgang von Acht und Bann durch ein Generalmandat, einen Schadlosbrief wegen der Erbhuldigung, erledigte Lehen sollen der Verwandtschaft nicht zum Schaden gereichen, Bestätigung der Privilegien ohne Kosten außerhalb der Kanzlei.

Vergleicht man diese Liste mit den oben erhobenen Forderungen, so sieht man, wie es der geschichtlichen Haltung der Stände gelang, alle wesentlichen Punkte unterzu-

²⁸⁾ Es wird auf den Schiffen mit Wein geschwindelt. Den Mautnern müssen große Flaschen voll angefüllt werden und dann muß ein guter Wein vom neuen angezapft werden. In Zukunft soll von einer Zille, die Wein führt, 1 Randl, von einem Schiff, das Wein führt, 2 Randl Wein, der am Rappen ist, samt der gewöhnlichen Maut genommen werden.

²⁹⁾ Die Bemerkung Buchholz a. a. O., S. 177, daß die Huldigung der übrigen Provinzen schon im Jänner 1520 erfolgt sei, ist somit hinfällig.

³⁰⁾ Buchholz a. a. O. S. 177.

³¹⁾ Ann. I. B. 261. Der Schein ist datiert vom 16. Februar.

bringen. Der Schadlosbrief über diese Handlung ist noch erhalten. Auch der Wortlaut des Eides ist uns noch überliefert. Er lautet: „Beeden fürsten Gebürden frumeen Zufürden vnd schaden wendden getrew gehorsamb Zu sein wie von alten herkhomen ist“. Die Präläten legen die rechte Hand auf die Brust und schließen: „Das helf mir Gott und mein heiliger Orden“. Die Städte schwören mit aufgehobenen Fingern und schließen: „Das helf mir Gott und alle Heiligen“. Die Herren und Ritter werden mit der Hand an Eidesstatt angelobt.

Auf diesem für die Landesgeschichte bedeutenden Landtag kam es zu einem heftigen Zwist zwischen den Grafen und der Ritterschaft, die den Abschied gar nicht unterschrieb. Schon unter Maximilian begegneten uns Rivalitäten zwischen den beiden adeligen Ständen. Sie wurzeln in Standesfragen. Dazu kommt, daß die große sozial-revolutionäre Gärung der Zeit sowie die kirchliche Reformbewegung besonders den niederen Adel erfaßte.

Der Landtag beschäftigte sich genauer mit dieser Standesrivalität zwischen Herren und Rittern. Früher waren ausschließlich Herrenstandsmitglieder Landeshauptleute, so 1494—1501 Georg v. Rosenstein, 1501 bis 1512 Wolfgang Freiherr v. Bollheim. 1513 wurde der Förger zum Landeshauptmann ernannt und bekleidete diese Würde bis eben zu diesem Landtage.³²⁾ Damit hatte die Hauptmannschaft aufgehört, ein Privileg des ersten weltlichen Standes zu sein. Der erste Landtag unter den neuen Fürsten sollte die alten Verhältnisse wieder herstellen. Aber obwohl vor der Huldigung der ganze Herrenstand gegen den Förger protestierte und um einen unparteiischen Verweser bis zum Austrag der Streitfrage ersuchte, konnte sich dieser noch halten und wurde, als er 1521 doch die Hauptmannsstelle niederlegen mußte, zum Hofrat ernannt.³³⁾ 1521—1533 war dann

Cyriak Freiherr v. Bollheim Landeshauptmann.³⁴⁾ Der Streit war so hitzig, daß die Ritter für sich allein eine Gesandtschaft nach Augsburg schickten, die sich den übrigen obderennsrischen Verordneten, die sich wegen Errichtung der Regierung und Abstellung der Beschwerden dorthin begaben, gar nicht zugesellte.

Die Präläten, Herren und Städte verordneten für sich Abt Leonhard v. Wilhering, Cyriak v. Bollheim und Adam Schintlperger, Bürger zu Freistadt. Der Instruktion gemäß sollen sie ihren Kredenzbrief überreichen und ihren Dienst anfangen. Sie wären willig gewesen, einen Ausschuß auf den 1. August nach Augsburg zu schicken, aber weil kein Landtag ausgeschrieben war und sich einer für den andern nicht annahm, sei es nicht geschehen. Ihre fürstliche Gnaden hat sich darüber jüngst zu Augsburg Sebastian v. Traun, Ulrich v. Rosenstein und Hans v. Starhemberg geäußert. Die drei Stände der Präläten, Herren und Städte haben die obgenannten für sich abgeordnet.

Die Ritter verordneten für sich: Alexander Schifer zu Freyling, Kaspar Schallenberger, Georg Sigharter zu Leombach, Bizebom ob der Enns, Andreas Bruder zu Schlüsselberg, Anwalt, Wolfgang Innmesser, Vinzenz Schaller, Hanns Pinter, Hofrichter zu St. Florian, Mathes Raib und Stephan Forer.

Diese Abgesandten sollten sich mit den unterennsrischen vereinigen und nach dem Augsburger Libell handeln. Dieses wird mit Absicht herangezogen, behandelt es doch erschöpfend die Beschwerden und zeigt sinnfällig, was von 1510—1520 geschehen ist. Den Verordneten wurde eingeschärft, in den verschriebenen Artikeln bald zu handeln, diese Punkte zu urgieren und wenn mehr verlangt würde, den Landtag einzuberufen. Auch die Ritter,

³²⁾ über Wolfgang II. Förger von Tollet vgl. Starckenfels S. 143 f.

³³⁾ Ein Faksimile der Enthebung Wolfgang Förgers von der Landeshauptmannschaft und der Ernennung des Cyriak v. Bollheim, datiert Graz 15. Oktober 1521, ist dem Artikel von Dr. Evermod Hager, Ein Kulturbild aus der Vergangenheit des Schlosses Tollet bei Grieskirchen. 1872, in Grieskirchen. Festschrift zur Dreihundert-Jahrfeier der Stadt, beigegeben.

³⁴⁾ Breunenhuber, Annales Styrenses S. 428. Auffallenderweise ist in dem Band „Series und Verzeichniss Der Herren Haupt oder Landshauptleuth“, des Schlüsselberger Archiv, Handschriften, B. 33, angegeben 1501—1504 Wolfgang Freiherr v. Bollheim und gleich darauf 1513—1521 Wolfgang Förger v. Tollet, fol. 14. Zwischen 1504 und 1513 klafft eine Lücke. Vielleicht läßt sich diese so erklären, daß die Bedeutung des Landeshauptmannes durch das zuerst in Enns befindliche und dann nach Linz verlegte Regiment der niederösterreichischen Länder ausgehüllt war.

die nicht bei ihnen waren, würden keines anderen Sinnes sein. Da die Instruktion⁸⁵⁾ (vom 2. August 1520) von Johannes, Abt von Kremsmünster, Peter, Propst von Florian, Bartlme v. Starhemberg, Hans v. Scherfenberg zu Ort, Alexander Schifer zu Frehling, Ritter, Georg Sigharter zu Leombach, Bizebom, gezeichnet und mit den Siegeln von Linz und Wels versehen ist, so kann das nur so verstanden werden, daß die Ritterschafft bei Beratung über den Inhalt der Instruktion fehlte. Im Augsburger Libell vom Jahre 1510 haben die Berordneten eine von allen vier Ständen anerkannte und wiederholt verwendete Urkunde.

In Augsburg fand sich gleichzeitig Wolfgang Jörger, der Landeshauptmann ein. Er ist, offenbar von den drei oben genannten Vertretern des obberennnischen Herrenstandes, angezeigt worden und wurde von den Statthaltern verhört. In einem Schreiben an die Landschaft vom 12. September⁸⁶⁾ will er wissen, wessen man sich über ihn zu beschweren habe. Zwischen ihm und etlichen vom Herrenstand sei „irrung vnd empörung“. Er werde nun verhört. Die Ankläger brächten einen Artikel vor, als ob die Landschaft und der Herrenstand Beschwerden ob ihm und seiner Regierung hätten. Er sei übertrafft, daß die Landschaft diesen Herren solche Gewalt gegeben habe und bitte um schriftlichen Bescheid, ob sie den Herren Gewalt gegeben, ihn anzuzeigen. Ein Schreiben vom selben Tag an den Ritterstand über die Frage, ob man dem Herrenstand „wohlgeboren“ schreiben solle,⁸⁷⁾ gibt einen Fingerzeig, welcher Art die Irrung war. Es handelt sich offenbar um Standesfragen. Der Jörger erinnert, daß sich die vom Herrenstand bei weiland f. Mt. über ihn und die Ritter des Titels halber, weil sie nicht „wohlgeboren“ geschrieben hätten, beklagt haben. Darüber seien zwei kaiserliche Befehle ergangen, von denen er ihnen Kopien übersendet. Ein Beweis, daß sich der Jörger wohl versehen mit Akten und Urkunden nach Augsburg begeben hatte. Seht hätten sie,

fährt das Schreiben fort, in Augsburg wieder Anzeige getan. Ohne sie wolle er sich nicht verantworten. Er berichte ihnen daher schriftlich. Er wisse aber, daß in der Titelfrage etliche bei ihm stehen. Er zeige es an und wolle es in Zukunft tun, in der Meinung, daß sie zu ihm hielten. Durch diesen Schachzug macht der Jörger seine Sache zur Sache der gesamten Ritterschafft.

Zu dem ersten Schreiben des Landeshauptmannes antwortet der Prälatenstand mit einer Entschuldigung,⁸⁸⁾ deren knappe Fassung und kübler Ton auffallen. Seitdem „vnwillen“, der zwischen Jörger und den Herren war, haben sie sich bisher auf keinen Teil geschlagen und so werden sie es in Zukunft halten. Weber den Herren noch Guer Gestrung ist wegen dieser Irrung etwas zu tun befohlen worden. — Der Jörger hatte also richtig vermutet, daß die vom Herrenstand den Mund etwas zu voll nahmen.

Im übrigen wurde von den Ständen mehr gefordert, als was sie nach der Instruktion verhandeln konnten, weshalb sie dem Auftrag gemäß, die Einberufung eines Landtages verlangten. Neben den engeren Landesangelegenheiten machte dies besonders das Verlangen Ferdinands notwendig, daß Ausschüsse der einzelnen Länder in die Niederlande an das Hoflager des Kaisers abgeordnet werden sollten.

Diesen Landtag schrieb König Karl auf Montag nach Michaeli 1520 aus (= 1. Oktober) und bestimmte Lienhard Rauber, Freiherr v. Blankenstein, Hofmarschall, Balthasar Wolf v. Wolfstal, Pfleger zu Weiffenburg und Wört, Georg Sigharter, Bizebom in Osterreich ob der Enns, und Erasmus Pamkircher, Pfleger zu Enns, zu Kommissären. Ihre Instruktion befaßte sich mit der Bestellung der Regierung und mit dem Verlangen Karls nach der Erbhuldigung. Die Ritterschafft, welche den letzten Abschied nicht unterschrieb, möge ihre Unterschrift nachtragen. Offenbar tauchten wegen der fehlenden Unterschrift der Ritterschafft in der Umgebung des Königs Zweifel an der Gültigkeit der Erbhuldigung auf.

Auf dem Landtag selbst setzten die Stände der Errichtung der Regierung

⁸⁵⁾ In der Instruktion heißt es u. a., sie sollen eher abziehen als sich vom Stand drängen lassen. Ann. I. B. 105, fol. 79.

⁸⁶⁾ Ann. I. B. 246.

⁸⁷⁾ Ann. I. B. 247.

⁸⁸⁾ Ann. I. B. 248.

aüßerhalb des Landes den größten Widerstand entgegen.³⁹⁾ Es sei dem „Erzherzogtum“ ob der Enns schwer, Appellationen und andere obliegende Beschwerden außer Landes zu geben, auch wider ihre Freiheiten und das alte Herkommen. Aus diesen und anderen Gründen können und mögen sich die Stände in dieses Begehren keineswegs einlassen. Die R. Mt. wolle mit der Regierung und Sekzung des obersten Regimentes noch eine Zeitlang Geduld tragen. Darum bitten sie mit höchstem Fleiß, die L. Mt. werde selbst einsehen, daß die Notdurft groß, erfordert ein gut aufrichtig Regiment von Personen aus diesem Lande.

Darüber wollen sie wieder getreue und redliche Untertanen sein. „Doch wollen die aus dem Herrn Standt Ihr Protestation zu derzeit der Erbhuldigung wider Herrn Wolfgangens Jörger bescheiden hiemit widder vermeldt vnd repetiert haben vnd der in albeg anhengig sein.“⁴⁰⁾

Der Ritterschaft gefiel übrigens die Botschaft Ihrer Mt. so gut, daß der Konflikt mit dem Herrenstand als beigelegt betrachtet werden kann. Auf Beschluß aller vier Stände wurde Gyriak, Freiherr von Bollheim mit Gewalt und Instruktion versehen und als obderennischer Vertreter an das kaiserliche Hoflager abgeordnet.⁴¹⁾ Die Schlußbitte geht die Kommissäre nochmals um gute Regierung an und hebt hervor, daß besonders die böse Reitererei, die groß überhand genommen habe, abgeschafft werden müsse.

Inzwischen hatten sich in der großen Weltpolitik die Ereignisse so weit entwickelt, daß die Zukunft der Erblande immer deutlicher wurde. Karl, der im Mai von Spanien nach den Niederlanden gezogen war, brach am 21. Oktober 1520 von Maastricht auf nach Aachen zur Kaiserkrönung. Diese prunkvolle Feierlichkeit erfolgte am 26. Oktober in Anwesenheit auch der österreichischen Vertreter. Bezeichnend für den neuen Geist ist die Klage des gewiß kaiserlich gesinnten Gyriak v. Bollheim über die Mißachtung der Deutschen am Hofe.⁴²⁾

³⁹⁾ Ann. I. B. 282.

⁴⁰⁾ Ann. I. B. 283.

⁴¹⁾ über seine Reise und seine Haltung s. unten.

⁴²⁾ Vgl. Kraus, Zur Geschichte Österreichs unter Ferdinand I. 1519—1522. S. XXVI ff.

Hatte so der Ältere sein Ziel erreicht, so wurde die Frage wegen der Stellung Ferdinands, besonders mit Rücksicht auf dessen Ehe mit Anna von Ungarn, immer dringlicher.⁴³⁾ Seitdem Karl dieselbe im Rätler Vertrage (7. November 1520) gebilligt hatte und von der Übergabe der fünf Herzogtümer der untern österreichischen Lande, sowie von deren Erhebung zum Rönigtum gesprochen worden war, sah man immer deutlicher, daß der Plan der Abtrennung der Erblande und deren Übergabe an Ferdinand nur mehr eine Frage der Zeit war.

Auf die ständische Opposition wirkte die Nachricht von der Ankunft des Kaisers in den Niederlanden ernüchternd, nur das Land unter der Enns verharrte in seiner schroff demokratischen Haltung und suchte in diesem Sinne auch auf das Land ob der Enns Einfluß zu gewinnen. Die Zeit bis zum Frühjahrslantag 1521 vergeht unter solchen Versuchen.

Dieser Landtag vom 10. März zu Sinz ist der letzte unter Karls Regierung. Die Kommissäre⁴⁴⁾ berichteten zuerst über die ungarische Heirat.⁴⁵⁾ Die Vermählung Annas mit Ludwig sollte zwischen Hainburg und Preßburg stattfinden, bezüglich der Hochzeit Ferdinands und Marias sei der Ort noch ungewiß. Besonders die Grafen und Ritter, die Staat haben können, sollen mit ihren Hausfrauen und Frauenzimmern die hochgeborene Braut in Ehren annehmen, einführen und geleiten. Auch die Prälaten und Städte sollen sich mit möglicher Reuerenz und Zeremonien erzeigen.

⁴³⁾ über die Stellung Ferdinands zu Karl vgl. H. Baumgarten, Differenzen zwischen Karl und seinem Bruder Ferdinand, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, II. B. 7. Abt.

⁴⁴⁾ Ann. I. B. 281. Die Jahresdatierung dieses und des folgenden Altentstückes ist im ersten Band der Annalen unrichtig angegeben. Die Stücke sind ganz aus dem Zusammenhang gerissen. Das Ausschreiben trägt das Datum 28. Dezember 1521 statt 1520, der Kredenzbrief: Worms, 26. Februar 1522 statt 1521, die Instruktion: Worms, 24. Februar 1522 statt 1521. Die Richtigstellung ergibt sich unschwer aus einer kritischen Prüfung des Inhaltes. Übrigens sind die Stücke auch unter die Urkunden des Jahres 1521 eingereiht. Diese und andere gelegentliche Ungenauigkeiten des Landtagschreibers zwingen den Denker, diese statlichen, schön geschriebenen Bände nur kritisch zu verwenden.

⁴⁵⁾ Ann. I. B. 292.

Er werde ferner einen Hofrat von 11 Personen einsetzen, davon 5 aus den Erbländen, 6 seines Gefallens. Der Ort des Hofrates sei Linz. Daneben werde er eine Kaittkammer für die niederösterreichischen Länder errichten.

Die Beschwerden sollen abgestellt werden.

Karl macht sodann Mitteilung, daß die römische Krone auf das Haus Österreich übergehen solle. Doch hätte das Haus Habsburg viel Feinde. Krönung und Ektion verschlangen viel Geld. Durch den Abzug von Spanien habe er viel Schaden. Der Kaiser teilt dann den Ständen den Kauf Württembergs mit, hebt die von Maximilian übernommenen Schulden hervor und unterstreicht die großen Kosten für seine Schwester in Innsbruck sowie der Türkenhilfe. Man erkennt sofort die Einleitung zu einer ausgiebigen Geldforderung, die in der Höhe von 800.000 fl., 440.000 fl. von den niederösterreichischen Ländern, 360.000 fl. von Tirol, zahlbar in zwei oder drei Jahren, erhoben wurde. Von der Summe entfielen auf die Länder ob und unter der Enns 240.000 fl., auf Steiermark, Kärnten und Krain 200.000 fl.

Die Antwort der Stände⁴⁶⁾ gipfelt in der Forderung nach einer guten Regierung im Lande selbst. Diese wird, doch ohne Termin, versprochen. Von Landleuten schlagen sie vor, aus dem Herrenstand die Grafen von Schaunberg, Hardeck, Stahremberg, Scherfenberg, Pollheim, Lichtenstein, Zelking, Lojenstein, Traun und Wolfersdorf. Das heißt alle Herrenstandsgeschlechter. Von den Rittern Georg v. Rohrbach, Eberhard, Marschall zu Reichenau, und Georg Zollner. Die Braut wollen sie empfangen.

Bei Reformierung der Kammergüter mögen ihre Rechte geachtet werden. Ihre Beschwerden seien nicht abgestellt worden, daher könnten sie sich mit dem Hilsgeld in nichts einlassen. Sie ließen aber mit sich reden, wenn dieselben abgestellt würden. Doch verlangten sie, daß das Geld zur Ablösung des Kammergutes diene.

Schließlich bemerken sie, daß die zwei Stände der Herren und Ritter keine Steuer zu bezahlen brauchten. Dabei

bleibe es. Die stets wiederkehrende Forderung wegen der Lehen schließt die ständische Wunschliste.

Der Geist dieser Antwort ist sicherlich kein für den Kaiser ungünstiger, die Hauptforderung zwar nicht bewilligt, aber nur verschoben und als Verhandlungsobjekt erklärt. Verglichen mit der Entwicklung im Lande unter der Enns können die Kommissäre mit dem Erreichten zufrieden sein.

Wie sehr sich aber das Fehlen einer starken Hand im Lande bemerkbar machte, zeigen zwei Dokumente, in denen sich die Stände beschwerten, daß es dem Salzburger Bischof erlaubt werde, wider seine Feinde im Lande ob der Enns zu streifen, sowie ein neuerliches Begehren wegen des Zinispans und des Sternbergers, die beide gegen die Freistadt ziehen.⁴⁷⁾

Inzwischen sind auch die Früchte der großen Weltpolitik reif geworden und werden in Ereignissen sichtbar, die sich förmlich drängen. In einem Schreiben von Worms vom 24. April 1521 übergibt Karl die fünf niederösterreichischen Lande an Erzherzog Ferdinand und setzt die Hochzeit Ferdinands und Annas auf den Sonntag Trinitatis (26. Mai) zu Linz, die Übergabe Marias an Ludwig von Ungarn ungefähr 14 Tage darauf in Heimburg fest. Derselbe Akt schreibt einen Landtag auf „Mittwoch unseres Herrn Fronleichnam's Abend“ (= 29. Mai) auf Wels aus. Dort werde die Resignation geschehen und die Erledigung der vorgenannten Erbhuldigung, soweit sie ihn berührt. Dann sollen sie die Erbhuldigung an Ferdinand leisten.⁴⁸⁾

Der offizielle Teilungsvertrag zwischen Karl und Ferdinand, der für Österreichs Geschichte von grundlegender Bedeutung ist, datiert vom 28. April 1521. Während die Vollmacht der Erbhuldigungskommissäre den Erzherzog Ferdinand Miterben der von Kaiser Maximilian hinterlassenen Länder genannt hatte, wird durch diesen Vertrag die Regierungsgewalt über die fünf niederösterreichischen Länder vollkommen an Ferdinand abgetreten. Alles übrige behielt sich der kaiserliche Bruder vor.

⁴⁷⁾ Ann. I. B. 284 u. 285.

⁴⁸⁾ Ann. B. 105, fol. 91 ff.

⁴⁶⁾ Ann. I. 283.

Mit Dekret vom 29. April werden die fünf niederösterreichischen Länder der „glüb müeffig gezelt“, die sie s. Mt. vorher in der Erbhuldigung getan hatten.⁴⁹⁾ Damit erlosch die Regierungsgewalt Karl V. über die Erblande, die er nie betreten hatte und die Teilung der Habsburger in eine spanische und österreichische Linie war begründet.

Überblickt man die zweieinhalb Jahre obderennsischer Landesgeschichte, so ergeben sich auch für das Land ob der Enns Merkmale einer krisenhaften Übergangszeit. Die dunkle Zukunft, ein Brüderpaar als Erbe, die Abwesenheit der Thronfolger, die in Wien so stark hervordringende demokratische Bewegung, deren Wellen durch alle österreichischen Erblande liefen, dazu die neuen religiös-kirchlichen und sozialen Ideen, welche alle vier Stände, jedoch in anderer Weise, berührten und dem gemeinen Mann aus seiner Bedeutungslosigkeit herausrissen, alle diese Tatsachen begründeten eine unruhige Stimmung und das unsichere Gefühl, daß die Dinge sich von heute auf morgen ändern konnten.

Klar ist nur die von Anfang an betonte und stets festgehaltene Anerkennung der zwei Brüder als „natürlicher Erben und Herren“. Wenngleich ihr Herz niemals den Spaniern gehörte, gab es in diesem Gedanken kein Schwanken. Im Kampf zwischen Fürst und Ständen vollzieht sich eine innere Umwandlung der Kämpfenden. Der bereits unter Maximilian hartnäckige Streit war seinerzeit ausgetragen worden, ohne daß die Sympathiegefühle für einander erloschen. Das wurde jetzt anders. Ein herber, leidenschaftlicher Ton sticht hervor, die Verhandlungen geschehen weniger um des Landes und Volkes willen, als vielmehr aus Eifer gegen die Verkürzung der Privilegien. Aus der Gemeinschaftsfrage wird Parteifrage. Da im Lande ob der Enns die Bewegung geistig vom Abel und nicht, wie im Lande unter der Enns, von den Städten geführt wird, fehlen die radikalsten Züge. Die Stände führen ihre Politik, Wahrung der ständischen und der Landesrechte, in den Landtagen auf gesetzlichem

Wege geradlinig weiter. Inmitten von Revolution und Reformation und Türkennot sehen wir unser Land im Ringen um das nächstliegende, um seine politischen Rechte.

IV. Die Reise des Cyriak v. Bollheim zur Kaiserkrönung Karls V. nach Aachen.

Die oben (S. 30) erwähnte obderennsische Gesandtschaft nach Augsburg, Leonhard, Abt von Wilhering, Cyriak von Bollheim und Adam Schintlperger, teilte sich nach Schluß der Verhandlungen. Während Abt und Bürger heimreiten, rückt der Graf am Dienstag nach Nativitas Mariä (= 13. September) 1520 mit den Kommissären an das kaiserliche Hoflager ab. Der Prälat erstattete auf dem Herbstlandtag (Montag nach Michaeli) Bericht über die Vorgänge in Augsburg. Leider schweigen die Annalen darüber vollständig, wahrscheinlich um die Ritterschaft, deren schwere Fehde mit dem Herrenstand soeben beendet ist, nicht zu reizen.

Cyriak v. Bollheim schildert den Ständen die wichtigsten Begebenheiten seiner Reise in einem ausführlichen Schriftstück vom Sonntag Vätare 1521 (= 10. März).⁵⁰⁾ Dieser Bericht ist von großem Interesse für das Verhältnis des Landes ob der Enns zur ständischen Opposition und zur revolutionären Bewegung im Lande unter der Enns. Außerdem ist uns noch ein, wahrscheinlich von des Bollheimers Diener und Begleiter Christoph Pynndesser abgefaßter, Rechnungsbuch über die Reisekosten erhalten,⁵¹⁾ der in Form eines Diariums über die Tagesleistungen, Ausgaben und dergl. sehr genaue Angaben bietet. An der Hand dieser zwei Quellenberichte können wir uns über diese wichtigen Werke, über diese Zeit unbekanntes Gesandtschaft, ein deutliches Bild machen wie auch die Reise eines vornehmen Edelmannes jener Tage verfolgen.

Der Bollheimer erwähnt eingangs, daß er, der Herr von Wilhering und Schintlperger, auf Ansuchen des obersten Statthalters und der Kommissäre nach Augsburg gegangen seien. Dann sei er nach

⁴⁹⁾ Linz, Landesarchiv (Geheimes Archiv, Nr. 27).

⁵⁰⁾ Ann. I. S. 279.

⁵¹⁾ Ann. I. S. 245. Siehe Anhang, St. I.

Nachen zur Kaiserkrönung f. Mt. gezogen. Gehandelt hätte er nach einer ihm nachträglich zugekommenen Instruktion. Im übrigen scheint dem Grafen die Reise nicht gut bekommen zu haben, denn er entschuldigt sich bei der Landschaft, daß er nicht persönlich Bericht erstatte. Aber er sei mit Schwachheit des Leibes dermaßen beladen, daß er sich deshalb „in die Erznei des Holz gelegt“.

Die von ihm erwähnte Instruktion ist noch erhalten.⁵²⁾ Als sich die Stände auf den Pollheimer als Gesandten geeinigt hatten, erhielt er einen Sendbrief der Landschaft (vom 4. Oktober), der ihm das Vertrauen ausdrückt, ihn zum Gesandten bestellt und erklärt, einen zweiten Gesandten zu ernennen, hätte man nicht für notwendig befunden. Ein Zeichen für das Vertrauen, dem der Pollheimer begegnete und für die Sparsamkeit der Landesväter. Sein Geschlecht gehörte zu den vornehmsten des Landes und war unter Maximilian I. in den Pfandbesitz der Herrschaften Kammer, Rogl, Frankenburg und der Burgvogtei Wels gekommen. Sein Vater, Wolfgang v. Pollheim, war 1501—1512 Landeshauptmann gewesen.⁵³⁾ Cyriak, 1495 geboren, war zur Zeit dieser Gesandtschaft erst 25 Jahre alt und seit 1517 mit Elisabeth Gräfin v. Dettingen vermählt. Nach einer Schaumünze von 1520 zu schließen,⁵⁴⁾ machte seine persönliche Erscheinung den Eindruck eines wohlgezeigten Mannes.⁵⁵⁾

Cyriak von Pollheim erhielt für die Reise von den Ständen 300 Pf. Pfennig, die ihm zwei berittene Boten nach Augsburg brachten. Neben der Vertretung des

Landes bei der Kaiserkrönung bildete eine andere Aufgabe die Vorlage einer Reihe von Wünschen beim neuen Herrscher. Gemäß der Instruktion hatte er um die oberste Regierung in den niederösterreichischen Landen und um deren Befehzung mit Landleuten zu bitten. Andere Punkte, wie Verwahrung gegen Kanzleitagen, schleppender Rechtsgang bei Beschwerden, sind von früher bekannt. Für die finanzielle Gebarung ist die Forderung wichtig, daß die Rechnung der Landeschulden mit Ein- und Ausgaben vom Tode Maximilians bis zur Erbhuldigung aufgenommen werde. Daran schließen sich einige Münzforderungen. a) Die „Soldin Dreyer“⁵⁶⁾ wurden in Österreich unter der Enns nur um 2 Pfennig, im Lande ob der Enns um 3 Pfennig genommen. Man sieht, zur heizumstrittenen staatsrechtlichen und politischen Trennungslinie zwischen den beiden Osterreichlanden unter und ob der Enns tritt noch die wirtschaftliche. b) Die „Rudschändel“⁵⁷⁾ werden von den Böhmen in das Land gebracht, drei für einen Kreuzer, aber von ihnen nicht mehr genommen.

Neben dieser Instruktion vom 5. Oktober 1520 erhielt der Pollheimer auf der Reise noch eine andere Schrift zugestellt, welche mit der ersteren im wesentlichen übereinstimmt und dem Kaiser als Denkschrift übergeben werden sollte.⁵⁸⁾

Am 13. September verließ der ständische Legat Augsburg und zog über Speyer nach Mainz, von dort zu Schiff rheinabwärts nach Köln, wo er am 26. September eintraf und zweieinhalb Wochen verweilte.⁵⁹⁾ Am 15. Oktober begab sich Cyriak v. Pollheim nach Maastricht, wo er am zweiten Tage eintraf.

⁵²⁾ Ann. I. B. 242.

⁵³⁾ Preuenhuber S. 425.

⁵⁴⁾ Galvano im oberösterreichischen Landesmuseum. Vgl. Tafel.

⁵⁵⁾ Er bekleidete auch später wichtige Posten. 1521 war er Statthalter der niederösterreichischen Lande, 1522 ging er als Gesandter mit Cuspianus zu Ludwig von Ungarn und Böhmen (M. J. D. G. XXX S. 322), 1521 bis zu seinem Ableben 1533 war er Hauptmann des Landes ob der Enns. Von 1526 ist ein Panegyricus auf ihn von Ulrichs Faber, Rhetor, Physicus, Poeta, erhalten. Gedruckt Wien, September 1526 bei Joh. Singriener. Vgl. Bergmann I S. 166 ff., Preuenhuber S. 495, Starckenfels S. 260. Notizen über den Pollheimer enthält ein Handschriftenblatt des oberösterreichischen Landesarchivs, Neuerwerbungen B. 15 ex 1924.

⁵⁶⁾ Vgl. Hoops, Reallexikon der Germ. Altertumskunde IV S. 128 ff. u. S. 199.

⁵⁷⁾ Auch „Rudschändel“ und „Rudschändlein“. Böhmisches Münze, von der 180 Stück auf einen Gulden gehen. Schneller, Bayerisches Wörterbuch I S. 416.

⁵⁸⁾ Ann. I. B. 243.

⁵⁹⁾ Über die Reiseroute vgl. Anhang, St. I. Für den Anfang des 16. Jahrhunderts standen bereits gedruckte Reisekarten zur Verfügung. So die Karte von Deutschland des Kardinals Nikolaus Cusanus und die „Carta itineraria Europae“ von Martin Waldseemüller. Pastor, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, S. 86 f.

Er befand sich dabei im Gefolge der Statthalter und zahlreicher Abgesandter der anderen Erblande, die dem jungen Herrscher zur Einholung entgegenkamen. In Maastricht blieb der Bollheimer ungefähr einundenehalbe Woche und verkehrte öfters in der „österreichischen Herberge“. Hier finden auch die ersten Empfänge der erbländischen Verordneten statt, die aber durch ihre Uneinigkeit den ganzen politischen Hader der Heimat vor dem Hof kundtun. Zuerst ließen sich die Gesandten Innerösterreichs bei Hof ansagen und verhandelten gesondert ihre Sache. Cyriak v. Bollheim zeigt dies den Ständen unter der Enns an. Diese wollten das gleiche tun, als sich herausstellt, daß Dr. Sibenburg, genugsam bekannt von der spanischen Mission, in Latein reden und eine Klage gegen das alte Regiment vorbringen will. Da tut der Bollheimer klugerweise nicht mit, „wolt mir nit gebirtn, mich an stat eur in solch oracion lassen zu lassen“. Er hat keinen Auftrag gegen das alte Regiment.

Am andern Tag gingen sie, wohl in feierlichem Aufzug,⁶⁰⁾ mit den Kommissären gegen Hof und wurden vorgelassen. Die Stände unter der Enns taten ihre oratio und bekamen Antwort. Dann hielt Cyriak v. Bollheim in deutscher Sprache seine Rede und bat den Kaiser um Gunst für „seiner Mt. Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns“. Der Kardinal von Salzburg, der für den Kaiser antwortete, hob hervor, daß s. Mt. über die Verhandlungen der Kommissäre mit der Landschaft unterrichtet sei. Der Kaiser trage über ihren Gehorsam und ihre Gutwilligkeit gnädiges Gefallen und verspreche die Errichtung einer Regierung.

Zwei Tage später erhielt der Gesandte eine Instruktionserweiterung, konnte aber eine darauf verfaßte Schrift nicht vorbringen, da sich die Mt. und alle zur Krönung schickten. Der Hof zog am 21. Oktober von Maastricht nach Aachen zur Kaiserkrönung, die am 26. Oktober erfolgte. Diese feierliche Handlung ist im Bericht des Bollheimers übergangen, was vermerkt zu werden verdient. Die trockene Aufzählung und schmutzlose Darstellung

⁶⁰⁾ Erichtlich aus den Repräsentationsgeldern für Zinkenbläser und Trompeter. Anhang, I. Stück, 42—44.

des ganzen Berichtes wirkt sehr sachlich, aber aus dieser Nichterwähnung spricht doch Verstimmung. Cyriak v. Bollheim, der am 22. Oktober nach Aachen kam und acht Tage dort verblieb, hat die Krönungsfeierlichkeit doch wohl mitgemacht. Nach der Krönung erhält er seine zweite Audienz, bei der er die neue Instruktion überreicht, wird aber mit dem endgültigen Bescheid auf die Ankunft des Kaisers in Köln vertröstet. Auf das hin reist Bollheim nach Köln, wo er vom 28. Oktober bis 14. November bleibt. Dieser lange Kölner Aufenthalt erklärt sich daraus, daß er trotz aller Bemühung keinen Abschied bekommen kann. Die Stimmung des Gesandten, der die Vorgänge bei Hof genau verfolgt, können wir aus einem Brief an Hans von Döfenstein ersehen (Köln, 7. November), in dem es heißt: etliche Niederländer regieren, welche den Deutschen weder Ehre noch Gutes gönnen.⁶¹⁾ Endlich wurde den österreichischen Gesandten bedeutet, daß die Herren Statthalter auf dem Schiff hinauf „über unser Sach sitzen“ und diese endlich erledigen. Sie sollten dieselben deshalb auch unterwegs bei den Nachtzillen auffuchen, was sie auch befolgten.

Der Abschied wurde ihnen jedoch erst in Mainz gegeben. Der Salzburger Kardinal führte aus, der Verzug sei wegen der Krönung eingetreten. Außerdem gab es ein hochpolitisches Geschäft zu erledigen, die Heirat zwischen der ungarischen Krone und seiner Mt. Bruder und Schwester. Diese sei endlich beschlossen worden. Der Kardinal verspricht ihnen dann die Aufrichtung eines Hofrates in den niederösterreichischen Landen, die Durchsicht der Beschwerden und rät, zur besseren Verständigung einen Landtag einzuberufen. Graf Harrach spricht darauf den Dank der österreichischen Vertreter aus und ihre Freude über die Heirat. Er bittet nochmals um die Errichtung einer Regierung, die nicht „heßig mit bösem geruch besuern, eigennützig wäre“. Auch deckt er den Grund auf, in dem sie die Verzögerung des Abschiedes erblicken. Sie hätten gehört, daß s. Mt. gegen sie „mit etwa viel vngründnen getragen sein sollen“. Die Mt. möge seinen Einbil-

⁶¹⁾ Bergmann I 166 f.

dungen keinen Glauben schenken, sie haben sich immer gehorsam gehalten. Bezeichnenderweise ist es wie bei der Mission der Stände nach Spanien wieder ein Steirer, der offiziell von der Politik Dr. Sibenbürgers abrückt und dadurch neuerdings bekundet, daß die politische Lage der Erblande ländersweise eine verschiedene ist. Die schriftliche Erledigung lautet dahin, die Mt. werde sich so halten, daß es keine Beschwerde gebe. Es kann sein, daß, als f. Mt. den Erblanden fern war, allerlei an f. Mt. gelangt war, aber f. Mt. ist jetzt durch die Statthalter genau unterrichtet. Er läßt es dabei bewenden, denn er will den Abschied geben. Es ist klar, daß hier auf die Berichte des alten Regimentes angespielt ist, die an den Hof Karls gelangten. Dieses war durch die radikale Politik Dr. Sibenbürgers arg bedrängt. Da Dr. Mert aber der Sprecher der Ständedeputation nach Spanien war, mußte man bei Hof glauben, alle Erbländer seien einig in der Opposition gegen das alte Regiment und gegen die neuen Fürsten.⁶²⁾ Die Proteste einzelner Herren konnten diesen Eindruck nicht verwischen. Durch eingehende Informationen war jedoch der Hof unterrichtet, daß Wien in seiner Politik ziemlich isoliert war. Das brachte die Entspannung und für die erbländischen Vertreter den Abschied. Bei der letzten Audienz der Österreicher kamen übrigens diese Dinge offen zur Sprache. Harrach verantwortete alle Artikel, die ihren Gesandten in dem Abschied in Spanien gegeben waren. Er verwahrte sich gegen den Vorwurf, als hätten sie sich obrigkeitliche Gewalt angemäßt, weil sie den Hauptleuten „zusez gethan“. Sie hätten keine Hauptleute und Verweiser eingesetzt, sondern sie in ihren Regierungen bleiben lassen. Die Hauptleute hätten nicht angenommen, sondern selbst

⁶²⁾ Dies hatte am 27. Nov. 1519 der Großkanzler Herberstein und Auerperg gegenüber bei einem Frühstück bestätigt, wo ihn die Grafen ausholten, wie die Erbländer beim Kaiser in Ungnade gefallen wären. Es wurde kein Unterschied unter ihnen gemacht und die Mäße verbreitet, sie hätten die Spanienreise auf des Kaisers Kosten unternommen. Der Kanzler sprach auch davon, daß man sie nicht zur Audienz vorlassen wollte. Bestimmt hätte der Kaiser aber den Sibenbürger nicht vor sich gelassen, wenn er dessen Gemüt gewußt hätte. Herberstein a. a. D. S. 204 f.

Zusätze begehrt. Zur Frage des alten Regimentes bemerkte er, sie glaubten, daß f. Mt. sie damit nicht meine, wenn ja, würden sie sich verantworten. Er wies ferner das Gerücht zurück, daß sie auf des Kaisers Kosten nach Spanien geschickt worden seien.

Die Verhandlungen schlossen also sichtlich mit einem Mißton. Als Hauptgrund stellt sich die Spanienreise der erbländischen Vertreter sowie das unkluge Benehmen ihres Wortführers Sibenbürger heraus. Der Hof konnte oder wollte vom Gegensatz zwischen Wien und den Ländern nichts sehen und nahm die Erbländer für eine einheitliche Gruppe, was sie in Wirklichkeit keineswegs waren. Die kühle Haltung des Hofes mußte wieder die Vertreter der vier anderen Länder verletzen, die sich von größeren Verfehlungen frei wußten. Die frostige Stimmung, in der man auseinanderging, schlug sich als tiefgehender Unmut und großes Mißtrauen in den Erblanden nieder. Neben den Verfassungskämpfen und wirklichen Übernahmschwierigkeiten trugen auch diese Gefühlsmomente viel dazu bei, daß Ferdinand I. im Volke Österreichs so schwer Fuß fassen konnte, obichon er als Mensch mehr mitgebracht hätte als Karl V.⁶³⁾ Nach dieser Aussprache erhielten die Stände gemeinsam den Abschied.⁶⁴⁾

Nach dem Abschied lag Cyriak v. Pollheim bei zehn Tagen in eigenen Sachen in Worms, von wo er wegen Unsicherheit der Straßen zwei berittene Diener und den Tragesel mit einer größeren Reitergruppe nach Augsburg vorausschickte. Er selbst kam später nach, reiste von Augsburg teilweise zu Wagen nach Freising, fuhr zu Schiff nach Landsshut, von wo er die Pferde heim gegen Buchheim schickte. Er fuhr dann donauabwärts bis Aschach und kehrte über Eferding nach Wels zurück, wo er etwa am 17. Dezember eintraf.

In politischer Hinsicht zeigt die Haltung des Vertreters des Landes ob der Enns auf dieser wichtigen Mission, daß die radikalen Strömungen des Landes unter der Enns abgelehnt werden. Das Auftreten der erbländischen Gesandten vor Hof hat eine fatale Ähnlichkeit mit

⁶³⁾ Bauer S. 50.

⁶⁴⁾ Ann. I. B. fol. 244. Die Urkunde selbst ist von der Kanzlei in Worms ausgestellt.

deren Gruppierung bei der spanischen Mission, hüben die Lande ob und unter der Enns, drüben Innerösterreich, nur geht dieses von Anfang an selbständig vor. Da der Hof keinen Unterschied macht und sie gemeinsam empfängt, übernimmt Steiermark die Führung. Cyriak v. Bollheim, der politisch nicht mit dem Land unter der Enns gehen will, hat einen noch schwereren Stand als seinerzeit Starhemberg auf der Spanienreise. Er steht allein für sich und seine Sache; die er ebenso klug wie fest mit starker Zurückhaltung führt.

Kulturell sind die zwei Berichte in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Wir erhalten einmal ein Bild über die Reise eines obderennsischen Adeligen zu einer Kaiserkrönung, und zwar zu einer Zeit, in welcher sich die große soziale und kirchliche Umwälzung in Deutschland bereits zu entwickeln beginnt. In Begleitung eines kleinen Gefolges sucht der Gesandte Anschluß an Leute, welche dem gleichen Ziele zustreben. Er benützt Rhein und Donau. Die Straßen sind streckenweise unsicher, weshalb er auch Umwege nicht scheut. Der kleine Trupp zu Pferd führt auch einen Tragesel mit, der die in der Rechnung genannte Truhe zu tragen hatte. Die engere Begleitung scheinen etliche adelige Knechte gewesen zu sein, während die Troßknechte mit den Pferden öfters vorausgeschickt werden. Sie benützen Wegführer, die nicht überall gleich entlohnt werden. Einmal mietet der Graf einen Birschwagen und läßt sich führen. Interessant sind die Reiserouten hin und zurück sowie die Tagesleistungen. Wir sehen, daß der Graf hin und wieder bei seinesgleichen zu Tisch gebeten wird und auch Gast in Klöstern ist. Bei der Audienz zieht er unter Vorantritt von Trompetern auf. Auch Geschenktgelder sind verzeichnet, so für die welschen Hoffierer in Aachen und an die Kanzlei zu Worms für die Ausfertigung des Abschiedes. Ein hübsches Bild ist es, wenn der Bollheimer erwähnt, wie sie die Nachtzillen aufsuchen, wo die kaiserlichen Statthalter über den Bescheid der österreichischen Länder saßen, um die Sache ihrer Länder zu betreiben.

Anderseits gestatten die Berichte einen kulturhistorisch wertvollen Einblick in die Lebenshaltung auf einer solchen Reise, die Kosten und die Preisverhältnisse. Sie haben einen Koch und einen Furier bei sich. Unter den Auslagen für Lebensmittel steht der Wein an der Spitze, sonst sind Fleisch und Brot erwähnt. Gewöhnlich übernachteten sie in einer „Herberge“, hie und da getrennt. Hat der Graf auswärts gespeist, so steht das besonders verzeichnet. Rechnungen für Pferdefutter und Stallmiete sind eigens erwähnt, desgleichen die notwendigen Auslagen für Hufbeschlag, Sättelausbesserung und Windlichter. Die Verpflegungsgelder sind ziemlich überall die gleichen, auch der Betrag, der zu „Bez“ gelassen wird und besondere Trinkgelder. Die Reiseauslagen betragen 404 fl. 40 Pf., so daß der Graf an die Landschaft ein Guthaben von 104 fl. 40 Pf. hatte. Bezeichnend für die Bankgeschäfte jener Zeit ist der verhältnismäßig hohe Betrag, den die Landschaft für die Wechsel in Augsburg erlegen mußte und der Verlust bei der Umrechnung in Andorf.⁶⁵⁾

Die Person des Berichterstatters erscheint in günstigem Lichte. Aus seinem Bericht an die Landschaft spricht ein nüchternen Geist, streng sachlich gerichtet, der sich selbst nicht in den Vordergrund rückt. Hierin unterscheidet sich Cyriak v. Bollheim zu seinem Vorteil von Sigmund von Herberstein, seinem Standes- und Zeitgenossen, dessen Selbstbiographie Züge der Eingenommenheit und der Eitelkeit bisweilen stark hervortreten läßt. Aus der Art, wie der Bollheimer seine Sache vertritt, erkennen wir den gute Schule verratenden Adeligen, dem Hofluft nicht fremd ist. So steht Cyriak von Bollheim als Typus des hinsterbenden Rittertums vor unseren Augen, als dessen letzter großer Vertreter Kaiser Maximilian I. gelten muß, dessen Traditionen es dem einzelnen zur Standesehre machten, durch den Einfluß der ganzen Person dem eigenen Haus und Stamm, aber auch Land und Leuten zu dienen. (Schluß folgt.)

⁶⁵⁾ Anhang, I. Stück, Nr. 106.

